

Referat für Finanzen, Personal und IT

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2023



Eckdaten und Vorbericht

Eckdaten des städtischen Haushaltsplans 2023

Haushaltszahlen	Plan 2023	Plan Vorjahr ¹	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Ordentliche Erträge	2.290,6 Mio. €	2.152,8 Mio. €	+ 6,4 %
Ordentliche Aufwendungen	2.290,1 Mio. €	2.142,7 Mio. €	+ 6,9 %
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	23,6 Mio. €	- 9,5 Mio. €	o.A.
Steuererträge	1.128,7 Mio. €	1.062,5 Mio. €	+ 6,2 %
Nettoneuverschuldung (Finanzhaushalt)	180,1 Mio. €	170,5 Mio. €	+ 5,6 %
Investitionen brutto (MIP, investive Mittel)	473,2 Mio. €	469,0 Mio. €	+ 0,9 %
davon städtische Mittel	318,8 Mio. €	334,5 Mio. €	- 4,7 %
Investitionen brutto 4-Jahreszeitraum	2.231,8 Mio. €	2.091,1 Mio. €	+ 6,7 %
(Planjahr + 3 Folgejahre; MIP, investive Mittel)			
davon städtische Mittel	1.398,3 Mio. €	1.422,5 Mio. €	- 1,7 %
Cash Flow lfd. Verwaltungstätigkeit	93,4 Mio. €	60,9 Mio. €	+ 53,4 %
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad	100,0 %	100,5 %	- 0,5 %-Punkte
(ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)			
Steuerquote	49,3 %	49,4 %	- 0,1 %-Punkte
(Steuererträge/ordentliche Erträge)			
Personalintensität	33,3 %	34,3 %	- 1,0 %-Punkte
(Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)			
Zinslastquote	1,2 %	1,3 %	- 0,1 %-Punkte
(Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)			

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Nürnberg
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Fotos: Stadt Nürnberg
außer Seite 3: Foto „Stadtkämmerer Harry Riedel“:
Süddeutsche Zeitung / Foto: The Point of View, Ilona Stelzl

¹ Inklusive Nachtragshaushalte

Nürnberg's Stadthaushalt 2023 Unsere Aufgabe: trotz der vielen Krisen stabil bleiben!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

auch wir in Nürnberg sind mit den Folgen des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise, der zu hohen Inflation, der immer noch schwelenden Pandemie und einer drohenden Rezession konfrontiert. Als Stadt Nürnberg sehen wir unsere Aufgabe darin, gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern angesichts all dieser Krisen weitgehend Kurs zu halten und damit eine gewisse Stabilität trotz der spürbaren Veränderungen zu schaffen. Und wir wollen die großen Zukunftsherausforderungen wie Klimaschutz, mehr Grün und die Verkehrswende, aber auch den Erhalt einer starken Wirtschaft, der Arbeitsplätze und ein Vorankommen bei der Digitalisierung weiter im Blick haben.

Dazu brauchen wir einen stabilen Stadthaushalt, der in der Lage ist, die hierfür notwendigen Ausgaben tragen zu können. Auch dies ist durch die krisenhaften Entwicklungen nicht leichter geworden. Mit den steigenden Personal-, Energie- und Baukosten können unsere Steuereinnahmen kaum mithalten, obwohl Gewerbe- und Einkommenssteuer 2021 und 2022 die Erwartungen übertroffen haben. Das gute Ergebnis von 2021 hat gezeigt, dass wir im Verwaltungshaushalt positiv abschneiden, wenn wir unsere Kosten begrenzen können und die Steuereinnahmen überdurchschnittlich sind. Aber, und das gehört zur Realität auch dazu, wir haben ein strukturelles Problem im Finanzhaushalt, weil wir nicht genug liquide Mittel erwirtschaften, um unsere ordentlichen Tilgungen zu bezahlen. Dies bedroht unsere Handlungsfähigkeit substantiell und ist der wesentliche Grund, dass wir unsere Haushaltsgenehmigung für 2022 nur unter strengen Auflagen bekommen haben. Dies verbunden mit der Aufforderung, unseren Haushalt dauerhaft zu konsolidieren und dieses strukturelle Problem anzugehen.

Aus diesem Grund ist der Haushaltsplan für 2023 erst ein Zwischenschritt. Hier haben wir im Rahmen der Budgetaufstellung Pauschalkürzungen an den Budgets vorgenommen und versucht, Sachausgaben und Investitionsprojekte zu schieben. In einem zweiten Schritt brauchen wir – trotz



Oberbürgermeister
Marcus König



Stadtkämmerer
Harry Riedel

der seit Oktober verbesserten Steuerschätzung – eine merkliche Konsolidierung bis 2026, die die Voraussetzung schafft, die Lücke im Finanzhaushalt dauerhaft zu schließen.

Daher hat der Stadtrat mit großer Mehrheit in den diesjährigen Haushaltsberatungen auch ein ausgewogenes Sparpaket beschlossen, das schnell wirksame Einsparungen enthält: Die Reduzierung von Veranstaltungen/Leistungen und Einnahmenerhöhungen, eine Personalstelleneinsparung sowie Konsolidierungen bei den Städtischen Werken. Diese drei Posten sollen in Kombination bis 2026 in die notwendige dauerhafte Konsolidierung unseres Haushalts übergehen, die uns die finanzielle Handlungsfähigkeit im nächsten Jahrzehnt sichert. Sparen ist kein Selbstzweck. Es ist wichtig, um all die Zukunftsinvestitionen in Schulen, Kitas, Horte, Radwege, den ÖPNV, mehr Grün und auch Kultur und Sport umsetzen zu können, die unsere Stadt dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich und lebenswert machen.

Für diesen Weg bitten wir Sie, unsere Bürgerinnen und Bürger, um Unterstützung. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, schauen Sie mal rein in unseren Haushaltsplanentwurf für 2023 unter www.nuernberg.de/internet/referat2/.

Nürnberg, im Dezember 2022

Marcus König
Oberbürgermeister

Harry Riedel
Stadtkämmerer

B. Allgemeine Daten zu Nürnberg¹⁾

<u>Geographie</u>	Einheit	Werte
Fläche	km ²	186,4
Lage	Grad, Minuten, Sekunden	49°27'20" nördliche Breite 11°04'43" östliche Länge
Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)	m über NN	309
<u>Bevölkerung</u>		
Einwohner	Anzahl	530.222 ²⁾
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²	2.845
Haushalte	Anzahl	282.892
Einwohner mit Migrationshintergrund	%	47,7
<u>Arbeitsmarkt</u>		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anzahl	312.129
Arbeitslose im Stadtgebiet	Anzahl	18.247
Arbeitslosenquote	%	6,1 ³⁾
<u>Steuer-Hebesätze</u>		
Gewerbsteuer-Hebesatz	%	467
Grundsteuer A-Hebesatz (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz)	%	332
Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke)	%	555
<u>Sonstiges</u>		
Zugelassene Kraftfahrzeuge (darunter Pkw und Kombi)	Anzahl	296.114 (247.825)

¹⁾ Quellen: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2022, Stand Juni 2022 und Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2021, Stand April 2022 (siehe: www.statistik.nuernberg.de).

²⁾ Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz)

³⁾ Im Jahresdurchschnitt 2021

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2023



Ansprechpartner:

Referat für Finanzen, Personal und IT:

Stadtkämmerer Herr Riedel

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-23 52

ref.i-ii@stadt.nuernberg.de

www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de

Stadtkämmerei:

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48

stk@stadt.nuernberg.de

Inhalt

Eckdaten zum Haushalt

A.	Vorwort	3
B.	Allgemeine Daten zu Nürnberg	5
C.	Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik	6
D.	Kurzer Rückblick 2021 und aktueller Stand 2022	7
E.	Ergebnishaushalt 2023	11
	E.1 Rücklagen	13
	E.2. Ertragslage	16
F.	Finanzhaushalt 2023	32
G.	Liquidität	34
H.	Anlagevermögen und Investitionen	35
I.	Verbindlichkeiten und Schulden	39
J.	Wirtschaftliche Lage ausgewählter Beteiligungen	45

c. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg ist eine großartige Metropole mit einer hohen Lebensqualität. Auch in Zeiten des Wandels wollen wir Weichen für die Zukunft Nürnbergs stellen.“

Unter dem Titel „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ wurden als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2020 von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Grundsatzthemen für die Stadtratsperiode 2020 bis 2026 benannt:

- Haushalt, Finanzen und Investitionen
- Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit
- Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wohn- und Flächenpolitik
- Mobilität
- Sicherheit, Sauberkeit und Bürgerservice
- Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
- Soziale Gerechtigkeit, Senioren, Inklusion, Gesundheit und Pflege
- Klima- und Umweltschutz, Stadtökologie und Grünflächen
- Kultur, Vielfalt, Diversität und Integration

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen“ wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- Die Kooperationspartner bekennen sich zum Investitionskurs der letzten Jahre und werden diesen auf hohem Niveau fortsetzen.
- Das Finanzreferat legt vor der Sommerpause 2020 eine aktualisierte Einnahmen- und Ausgabenprognose vor. Auf dieser Basis beraten die Fraktionen über die Projekte des Mittelfristigen Investitionsplans für 2021 ff.
- Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2030“ enthaltenen Projekte.
- Den Verkauf bzw. einen Teilverkauf von städtischen Tochterunternehmen an externe Dritte schließen wir aus.
- Die Kooperationspartner verständigen sich auf eine solide Haushaltspolitik mit der grundsätzlichen Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts und der Begrenzung von Neuverschuldung.

Hervorzuheben ist, dass der Kooperationsvertrag unter Einfluss der Corona-Pandemie, mit nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nürnberg, geschlossen wurde. Daher bleibt es den Kooperationspartnern vorbehalten im einvernehmlichen Handeln von den benannten Grundsatzthemen abzuweichen, um alle durch die Corona-Krise betroffenen Bereiche im Stadtgebiet bestmöglich unterstützen zu können. Einzelne Maßnahmen stehen folglich unter Finanzierungsvorbehalt, da sowohl einnahme- als auch ausgabenseitig ungeplante Handlungsweisen zwingend erforderlich werden können.

(aus: „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ Kooperationsvereinbarung CSU und SPD für die Stadtratsperiode 2020 - 2026, Mai 2020).

D. Rückblick auf das Jahr 2021 und aktueller Stand 2022

Rückblick auf das Jahr 2021

Ergebnisrechnung im Rückblick (in T€)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020	Δ Ist 2021 zu 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.104.331	-983.990	-948.758	-155.574
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-606.753	-536.379	-603.119	-3.633
3 + Sonstige Transfererträge	-7.767	-6.167	-6.994	-773
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.147	-83.362	-71.777	-370
5 + Auflösung von Sonderposten	-53.973	-48.348	-55.861	1.889
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.136	-42.061	-34.264	-1.871
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-313.984	-278.016	-308.581	-5.403
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-79.495	-43.847	-83.206	3.711
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-6.936	-7.228	-7.445	508
10 +/- Bestandsveränderungen	-101	0	-93	-9
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.281.624	-2.029.398	-2.120.098	-161.525
11 - Personalaufwendungen	590.766	601.890	574.787	15.979
12 - Versorgungsaufwendungen	94.435	95.129	116.629	-22.193
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.907	275.918	283.400	-10.493
14 - Planmäßige Abschreibungen	208.499	106.302	106.502	101.996
15 - Transferaufwendungen	890.695	870.314	815.406	75.289
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.178	113.902	212.083	20.095
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.289.480	2.063.454	2.108.808	180.673
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	7.857	34.056	-11.291	19.147
17 + Finanzerträge	-24.518	-14.830	-9.148	-15.370
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.500	32.460	32.647	-4.147
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	3.982	17.631	23.499	-19.517
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	11.838	51.687	12.208	-370
19 + Außerordentliche Erträge	-38.576	-3.267	-624	-37.952
20 - Außerordentliche Aufwendungen	8.723	361	1.275	7.448
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-29.853	-2.906	651	-30.504
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-18.014	48.781	12.860	-30.874

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß Art. 102 GO im Anschluss an die Aufstellung dem Stadtrat in der Sitzung am 20.07.2022 zur Kenntnis vorgelegt.

Zusammengefasst lässt sich das Jahresergebnis 2021 wie folgt beschreiben:

Während das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12,9 Mio. € abgeschlossen hat, konnte das Jahr 2021 unerwartet mit einem Überschuss in Höhe von 18 Mio. € abgeschlossen werden, Ursprünglich wurde aufgrund der sehr hohen Risiken (Corona-Pandemie, ...) das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 48,8 Mio. € geplant.

In 2021 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % oder 161,5 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 180,7 Mio. € (entsprechend 8,6 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 99,7 %. Da diese Kennzahl unter 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Eine Besonderheit liegt in 2021 jedoch darin, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kamerale Vermögensrechnung unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, die korrespondierenden Erträge

aus Auflösungen von Sonderposten jedoch unter den außerordentlichen Erträgen. Bereinigt um diese Abschreibungen läge der Werte bei 104,1%. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 100,5 %.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2021:

(in Mio. €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020	Δ Ist 2021 zu 2020
Gewerbsteuer	-552	-448	-421	-131
Zuweisungen für Ausgleich Gewerbsteuer-Mindereinnahmen	0	0	-62	62
Einkommensteueranteil	-332	-321	-308	-24
Schlüsselzuweisungen	-234	-228	-250	16
Zuweisungen Land Sozialtransfer	-88	-86	-72	-16
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-102	-92	-81	-21
Bezüge und Vergütungen	454	461	439	15
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	137	147	165	-28
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	158	156	152	6
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU, § 22 I SGB II)	107	114	103	4
Verlustrückstellungen an städtische Töchter (inklusive Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen)	14	11	17	-3
Bezirksumlage	213	213	203	10
Gewerbsteuerumlage	41	34	31	10
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	99	0	77	22
Verzinsung Gewerbsteuer nach § 233 a AO	-22	-12	-4	-18
Finanzergebnis	4	18	24	-20

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich damit bei der Gewerbsteuer (104,2 Mio. € über Plan), dem Einkommensteueranteil (10,6 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (70,4 Mio. € über Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Zuweisungen vom Land (29,9 Mio. € Erstattungen für Corona-Testzentren), bei den Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal) (9,8 Mio. € über dem Plan wegen verspäteter Schlusszahlungen für 2020) und bei den Schlüsselzuweisungen (6,3 Mio. €). Die Sozialtransferaufwendungen lagen 28,9 Mio. € unter dem Plan, insbesondere bei der Familien- und Jugendhilfe). Die Zinserträge aus der Verzinsung Gewerbsteuer hingegen erreichten 10 Mio. € über Plan. Bei den Personalaufwendungen lagen sowohl die Bezüge und Vergütungen unter dem Plan (7,2 Mio. €),

als auch die Zuführungen zu Pensions-/Beihilferückstellungen (9,3 Mio. €). Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insbesondere beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbsteuer in 2020 wurde in 2021 der positive Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Diese stiegen um 131,2 Mio. €. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren und nach einem Rückgang von 2020 zu 2019 (-16,0 Mio. €) wieder anstiegen (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020).

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren kontinuierlich an. In 2021 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 15,2 Mio. €.

Die Bezirksumlage stieg in 2021 weiter auf 213,0 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Aktueller Stand 2022

Über den aktuellen Stand des Haushaltsjahres wurde/wird im Jahr 2022 im Ältestenrat und Finanzausschuss in zwei unterjährigen Finanzberichterstattungen (am 20.07.2022 und 26.10.2022) berichtet. In der Berichterstattung am 20.07.2021 wurden zur Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen:

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 30.06.2022 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll unerwartet um 14,04 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer wurden die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2022 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach dieser Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2022 um rund 21,16 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 1,43 Mio. € besser ausfallen. Die Hochrechnung zur Einkommenssteuerbeteiligung ist jedoch aktuell noch mit Vorsicht zu betrachten: zieht man die Hochrechnung gemäß der Maisteuerschätzung inklusive noch zu erwartender Steuerminderungen in Betracht, würde die Prognose um fast 30 Mio. € geringer ausfallen. Das tatsächliche Rechnungsergebnis 2022 wird voraussichtlich dann bei einem Wert zwischen diesen beiden Prognosewerten liegen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2022 gegenüber dem Planwert zu keiner Abweichung, gegenüber dem Istansatz von 2021 jedoch zu Mehrerträgen in Höhe von 11,63 Mio. €. Zu beachten ist hierbei, dass der Planansatz 2022 im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch die Regierung nachträglich per Stadt-

ratsbeschluss vom 23.02.2022 auf den Wert des Zuweisungsbescheids erhöht wurde (Beschluss über eine Änderung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022).

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 1,52 Mio. €) und Vorjahreswert (+ 14,08 Mio. €) aufgrund des geänderten Umgangs mit der Corona-Pandemie wieder deutlich stabiler.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni um 9,44 Mio. € (+ 3,7 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal von 9,37 Mio. € (+ 3,7 %) und einem Anstieg bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,07 Mio. € (+ 4,0 %). Die Gesamtveränderung der Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal in Höhe von 9,37 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 7,29 Mio. €) und Preisabweichung (+ 2,08 Mio. €) aufteilen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK), um 240,84 VK zugenommen. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2020 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 440,62 Mio. € um 6,29 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Fazit:

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukrainekrieges immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund von positiven unerwarteten Sondereffekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe

Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Die aktuelle gute Finanzsituation darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass derzeit aufgrund des Ukraine Krieges, den daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (Rezession, ...) und den Herausforderungen der Zukunft (Klimawandel, Mobilität, ...) erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen.

Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2026 bestätigen das bereits im Haushalt 2022 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2022 hat deshalb die Regierung von Mittelfranken nur unter erheblichen Auflagen genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.

E. Vorbemerkungen Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Demgegenüber stellt der Finanzhaushalt auf Zahlungsströme ab, indem er die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres gegenüberstellt (siehe Kapitel E „Finanzhaushalt“).

Der Ergebnishaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2023),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2022),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2021) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2024, Plan 2025 und Plan 2026).

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt finden sich unter dem Punkt „Ertragslage“.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

E. Ergebnishaushal

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023	Plan 2022	RE 2021	Mittelfristige Ergebnisplanung		
				Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.128.619.000	-1.062.490.000	-1.104.331.411,23	1.183.062.000	-1.247.162.000	-1.293.436.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-581.967.704	-561.185.705	-606.752.743,63	-618.573.372	-640.761.265	-661.848.156
3 + Sonstige Transfererträge	-6.813.998	-6.879.373	-7.766.943,60	-6.950.278	-7.089.284	-7.228.289
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-90.734.595	-87.390.302	-72.147.371,47	-93.002.959	-95.328.033	-97.653.107
5 + Auflösung von Sonderposten	-58.624.864	-57.690.849	-53.972.548,61	-62.142.357	-64.814.479	-67.018.170
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.680.997	-42.864.735	-36.135.652,01	-45.798.022	-46.942.973	-48.087.924
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-320.407.885	-275.333.749	-313.984.055,23	-331.623.300	-338.722.297	-345.821.293
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-53.480.516	-53.446.403	-79.494.907,69	-54.003.391	-55.046.350	-56.389.311
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-5.265.251	-5.815.113	-6.936.499,80	-5.396.882	-5.531.804	-5.666.727
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	-101.426,79	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= 1 bis 10)	-2.290.594.810	-2.153.096.229	-2.281.623.560,06	2.400.552.562	-2.501.398.484	-2.583.148.977
11 - Personalaufwendungen	646.136.649	632.210.314	590.766.367,91	657.804.111	665.582.984	673.237.853
12 - Versorgungsaufwendungen	115.705.500	103.259.700	94.435.499,68	118.945.254	122.275.722	125.606.189
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	303.593.284	286.137.803	272.907.058,08	317.703.963	321.745.281	321.919.679
14 - Planmäßige Abschreibungen	108.239.484	107.498.970	208.498.669,70	114.779.675	119.664.825	123.676.981
15 - Transferaufwendungen	982.514.920	882.325.817	890.694.912,13	1.000.863.089	1.025.895.871	1.073.578.653
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.863.273	131.270.315	232.177.653,96	148.039.633	148.882.199	151.075.054
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= 11 bis 16)	2.290.053.111	2.142.702.919	2.289.480.161,46	2.358.135.725	2.404.046.881	2.469.094.408
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= S1,S2)	-541.699	-10.393.310	7.856.601,40	-42.416.838	-97.351.603	-114.054.569
17 + Finanzerträge	-5.986.850	-9.164.014	-24.518.009,66	-6.017.570	-6.058.131	-6.099.093
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.963.641	28.810.890	28.499.838,95	44.953.449	52.865.703	58.402.957
S4 = Finanzergebnis (= 17 und 18)	20.976.791	19.646.876	3.981.829,29	38.935.880	46.807.572	52.303.864
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	20.435.092	9.253.566	11.838.430,69	-3.480.958	-50.544.031	-61.750.705
19 + Außerordentliche Erträge	-44.269.118	-208.650	-38.575.859,29	-275.847	-282.743	-289.639
20 - Außerordentliche Aufwendungen	268.900	226.700	8.723.104,14	275.638	282.544	289.451
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=19 und 20)	-44.000.218	18.050	-29.852.755,15	-209	-199	-188
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-23.565.126	9.271.616	-18.014.324,46	-3.481.167	-50.544.230	-61.750.893

E.1 Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

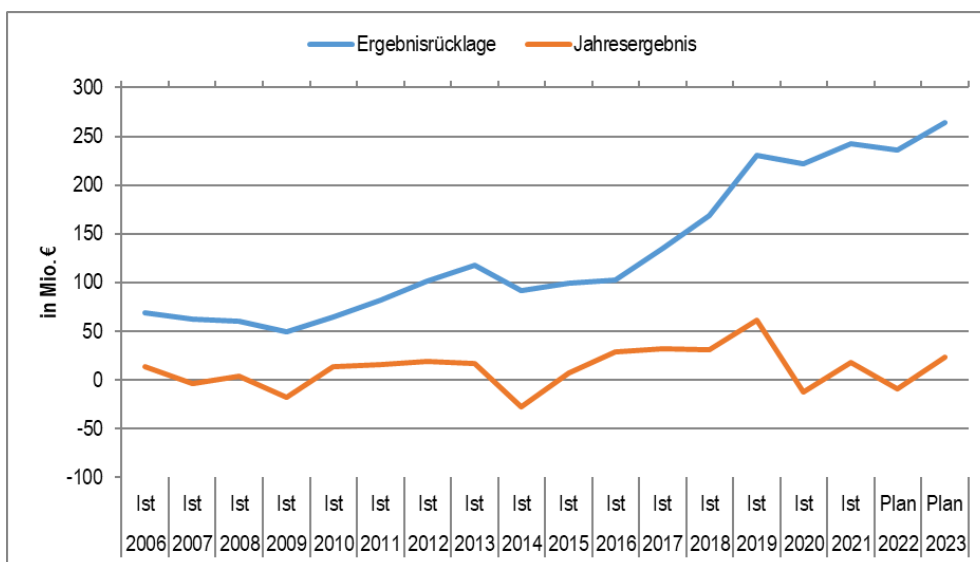
Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 24 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2021 nimmt aufgrund des Jahresüberschusses 2021 auf 242,6 Mio. € zu. Unter Zugrundelegung der geplanten Jahresfehlbeträge 2022 und 2023 wird die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2023 auf 263,8 Mio. € ansteigen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:



Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2023 ausführlich dargestellt.

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung -
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Arten der Rücklagen	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2023
	€	€	€	€
1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)	665.278.406	665.278.406	0	665.278.406
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351	993.351	-57.440	935.911
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	21.110.736	21.110.736	0	21.110.736
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	11.157.026	11.319.294	148.708	11.468.002
5. Ergebnismrücklage	242.555.817	235.860.372	27.962.892	263.823.264
6. Kapitalerhaltungsrücklage nrf. Stiftungen/Rücklage Kostendecker	2.079.251	2.079.251	0	2.079.251
7. Ergebnisvortrag (bilanzierende Einheiten)	-13.704.803	-16.443.242	-4.546.474	-20.989.716
Summe = Eigenkapital	929.469.786	920.198.170	23.507.686	943.705.856

Arten der Rückstellungen	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2023
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.657.894.450	1.690.678.165	32.386.054	1.723.064.219
1.1. für Pensionsverpflichtungen	1.413.633.369	1.440.041.082	27.780.139	1.467.821.220
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	228.758.545	242.965.558	9.787.606	252.753.164
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	182.157.680	184.057.680	-1.900.000	182.157.680
Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer	463.465	338.465	-134.967	203.498
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	452.518.083	457.378.783	9.745.700	467.124.483
Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamVG	41.021.226	39.783.226	-1.238.000	38.545.226
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	456.532.602	467.267.702	15.689.300	482.957.002
Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer	46.533.768	42.706.668	-4.064.500	38.642.168
Pensionsrückst. für Erstattungen wegen ehem. Arbeitnehmer	5.648.000	5.543.000	-105.000	5.438.000
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	244.261.081	250.637.084	4.605.915	255.242.999
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.145.624	2.135.624	-95.000	2.040.624
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.915.288	1.900.288	-135.000	1.765.288
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	5.880.386	5.980.386	-25.000	5.955.386
Rückstellung für Beihilfen Beamte	41.134.126	42.448.927	-56.885	42.392.042
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	31.251.773	30.767.574	-1.192.500	29.575.074

Arten der Rückstellungen (Fortsetzung)	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2023
	€	€	€	€
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	81.123.777	84.584.977	3.377.800	87.962.777
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer	78.088.350	80.272.550	2.937.500	83.210.050
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	23.961	18.761	-5.170	13.591
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.405.796	2.235.996	-199.830	2.036.166
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	292.000	292.000	0	292.000
2. Rückstellungen für Altlasten	5.498.500	5.246.500	-252.000	4.994.500
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.996.000	14.996.000	0	14.996.000
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.276.406	2.313.906	-473.500 ³⁾	1.840.406
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	2.305.763	2.305.763	0	2.305.763
6. Sonstige Rückstellungen	279.683.143	279.763.745	143.400	279.907.145
Urlaubsrückstellungen	10.992.134	10.992.134	0	10.992.134
Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen	4.577.000	4.577.000	0	4.577.000
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	159.147	159.147	0	159.147
Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge	62.899	0 ⁴⁾	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	263.891.963	264.035.463	143.400 ⁵⁾	264.178.863
Summe aller Rückstellungen	1.962.654.262	1.995.304.079	31.803.954	2.027.108.032

¹⁾ Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2021 mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2022. Sofern der Endbestand 2022 nicht vom Endbestand 2021 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2022 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

²⁾ Es handelt sich um die im Haushalt 2023 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2023 enthalten.

³⁾ Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung (37.500 €) sowie Auflösung der Bezirksumlagerückstellung in 2023 (0,511 Mio. €, gebildet im Jahresabschluss 2021).

⁴⁾ Die in 2021 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2022) an die Beschäftigten auszuschütten.

⁵⁾ Es handelt sich hierbei um den Unterschiedsbetrag 2023 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

E.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus

den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen und -aufwendungen** (= **Finanzergebnis**).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

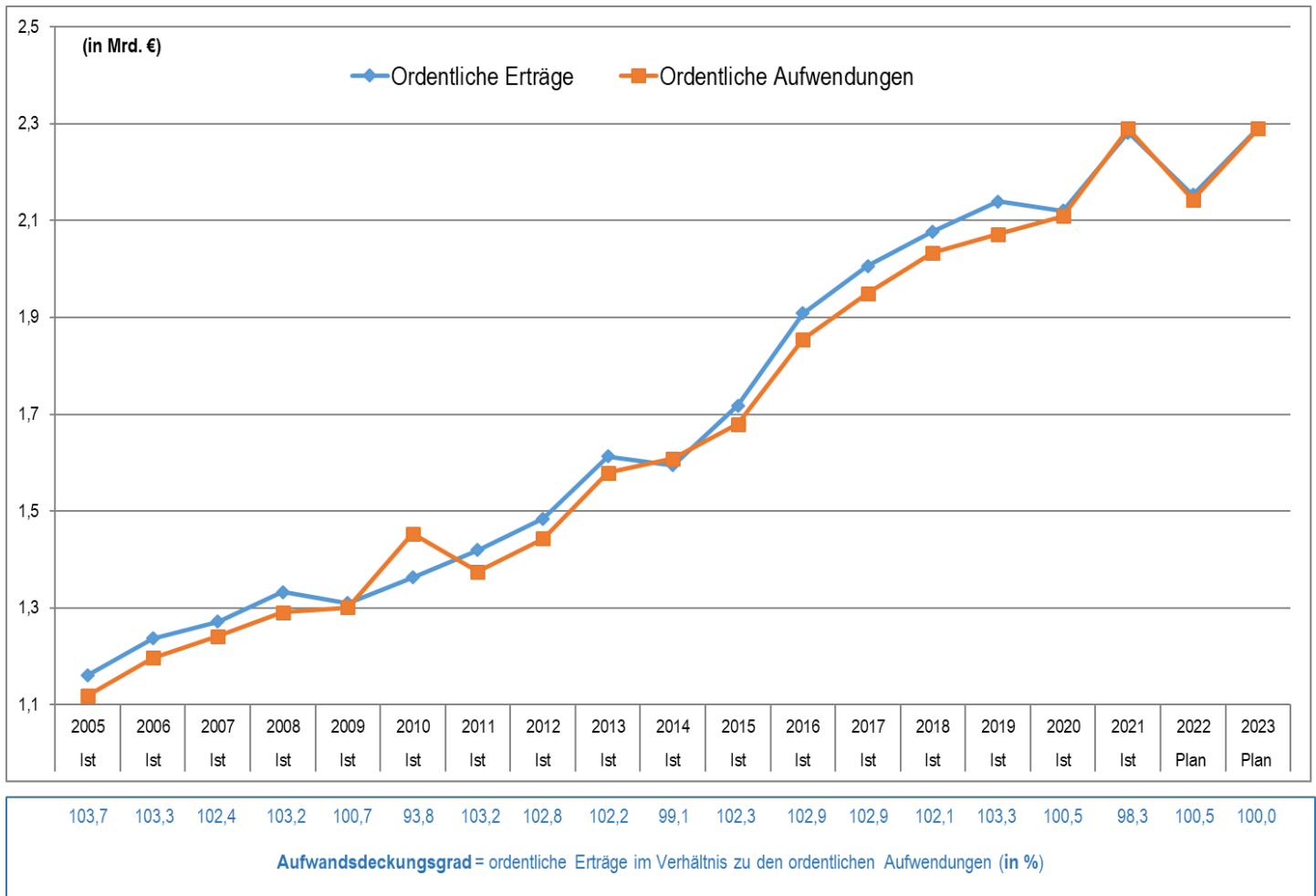
Für das Haushaltsjahr 2023 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant (*Anmerkung: Aufgrund der hohen Aggregationsebene der Zahlen entstehen Rundungsdifferenzen, die nicht korrigiert werden*):

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Ordentliche Erträge	-2.290.593	-2.153.098	-2.281.620
+ Ordentliche Aufwendungen	2.290.055	2.142.703	2.289.478
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-538	-10.395	7.858
+ Finanzergebnis	20.977	19.647	3.982
= ordentliches Ergebnis	20.439	9.252	11.840

Das Ergebnis des Haushaltsplans 2023 steht wie im Jahr 2021 und 2022 weiterhin unter dem Einfluss der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zudem machen es die Ukraine-Krise und die hohe Inflation schwer, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Im ordentlichen Ergebnis wird deshalb einen Fehlbetrag in Höhe von 20,4 Mio. € ausgewiesen. Wegen außerordentlicher Erträge (periodenfremde Erstattungsleistungen für das städtische Impfzentrum) schließt das geplante Jahresergebnis 2023 jedoch mit einem Überschuss in Höhe von 23,57 Mio. € ab.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigen die ordentlichen Erträge um 137,5 Mio. € oder 6,4 %. Die ordentlichen Aufwendungen nehmen dagegen um 147,4 Mio. € oder 6,9 % zu. Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich ein Überschuss in Höhe von 0,5 Mio. €. Das Finanzergebnis liegt etwas über dem Niveau der Vorjahresplanung bei einem Fehlbetrag in Höhe von circa 21,0 Mio. €.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit der Einführung der Doppik im Jahr 2005 dargestellt:



Über den Zeitraum 2005 bis 2023 hinweg lagen - mit Ausnahme der Jahre 2010, 2014 und 2021 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet. Einhergehend mit der Corona-Pandemie knickte die Ertragskurve ab dem Jahr 2020 ein. Dieser Effekt ist auch weiterhin im Haushaltsjahr 2023 deutlich sichtbar.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch einen rechnerischen Aufwanddeckungsgrad von 93,8 %. Da in

dieser Betrachtung jedoch nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren, ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

E.2.1 Steuererträge

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Grundsteuer A	-290	-290	-291
Grundsteuer B	-124.870	-122.900	-122.704
Gewerbesteuer	-558.000	-515.000	-552.215
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-358.159	-340.000	-331.560
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.400	-81.500	-94.452
Hundesteuer	-2.000	-2.000	-2.068
Zweitwohnungssteuer	-900	-800	-1.041
insgesamt	-1.128.619	-1.062.490	-1.104.331

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2022 und der aktuellen Entwicklung der Steuern in Nürnberg. Das Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland, die maßgeblich durch die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krise und der sehr hohen Inflation geprägt ist.

Die Steuererträge nehmen gegenüber der Vorjahresplanung um 6,2 % oder 66,1 Mio. € zu.

Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 558 Mio. € oder einem Anteil von 49,4 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2023 wurde aufgrund der Steuerschätzung und den aktuellen Entwicklungen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 43 Mio. € angehoben. Der Gewerbesteueransatz ist trotz sorgfältiger Planung dennoch immer mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung behaftet.

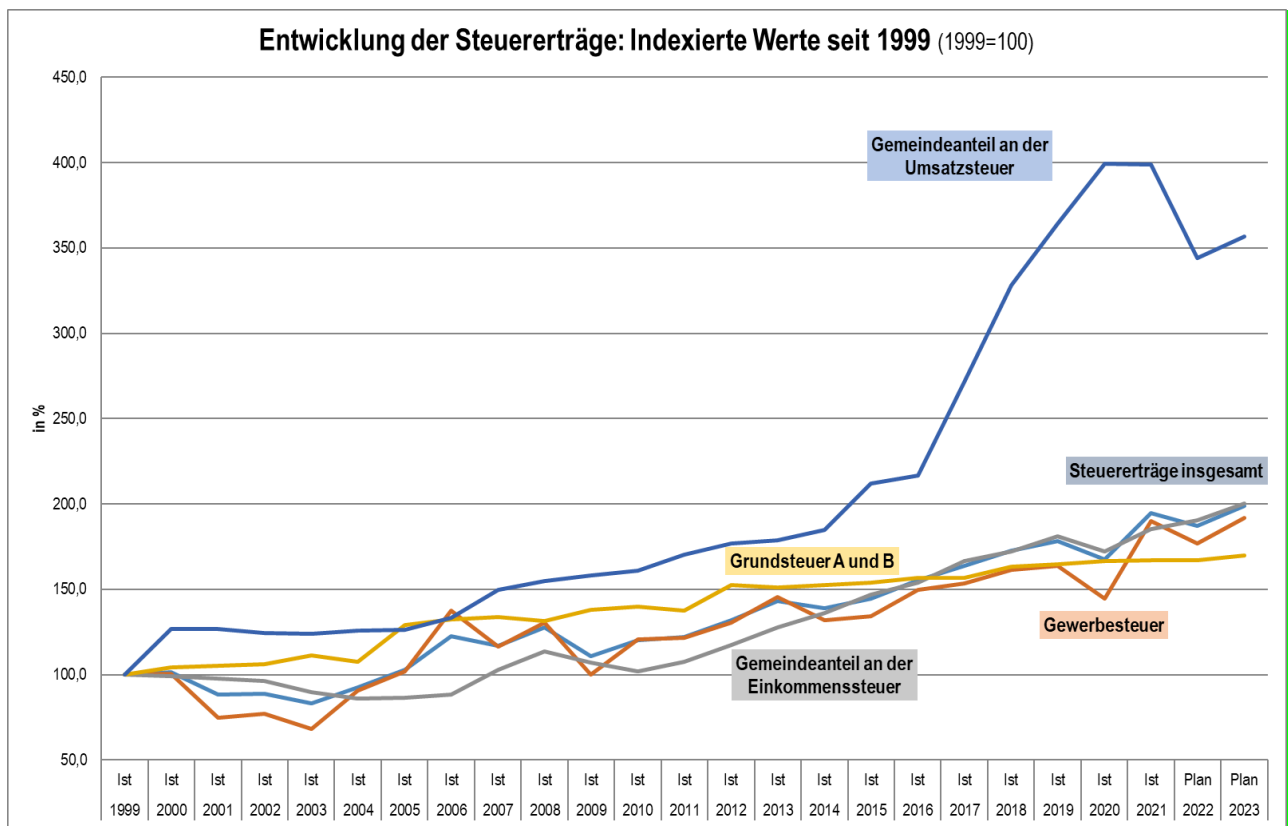
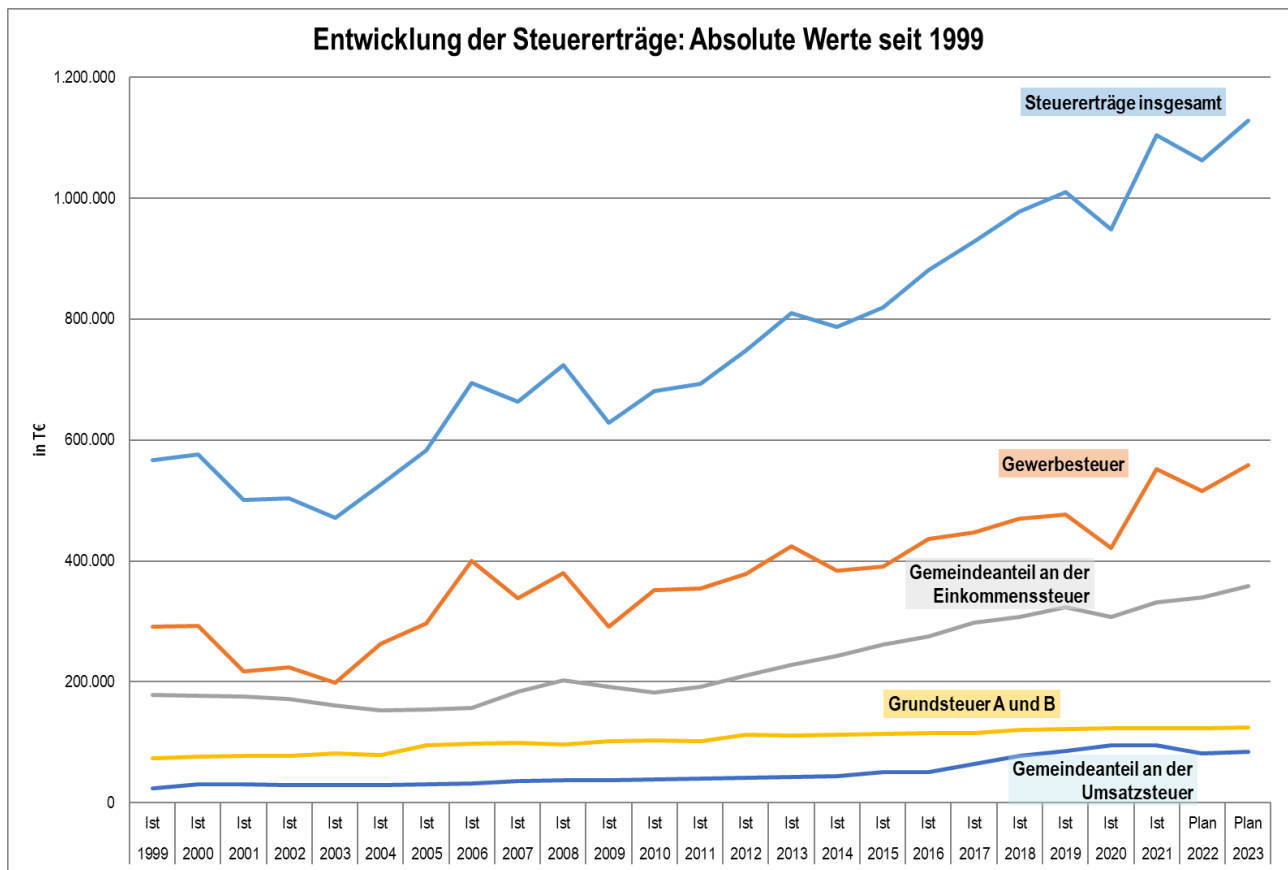
Der „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ wurde auf der Grundlage der Steuerschätzung mit 358,2 Mio. € angesetzt. Dieser steigt gegenüber der Vorjahresplanung um 18,2 Mio. € oder 5,3 %.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € auf 84,4 Mio. €.

Der Grundsteuer B Hebesatz wurde zuletzt im Jahr 2018 von 535 % um 20 Prozentpunkte auf 555 % erhöht.

Die Hundesteuer wurde an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst.

Auf der folgenden Seite findet sich eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um 96,1 % gestiegen. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen. Dies ist auch auf Sondereffekte zurück zu führen.



E.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Zuweisungen und Zuschüsse	-581.968	-561.186	-606.753
davon:			
Schlüsselzuweisungen vom Land	-252.500	-245.934	-234.302
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.812	-18.993	-19.098
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-43.000	-40.000	-43.122
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-27.649	-23.500	-23.220
Zuweisungen Land	-28.037	-28.586	-57.365
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-92.111	-87.273	-88.324
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-100.731	-97.960	-108.649
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-19.128	-18.940	-32.673
Sonstige Transfererträge	-6.814	-6.879	-7.767
davon:			
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-1.403	-1.312	-1.337
Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	-227	-216	-703
Kostenbeiträge, Aufwendersatz und Kostenersatz in Einrichtungen	-2.152	-2.610	-2.815
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-924	-889	-861
Sonstige	-2.108	-1.852	-2.051
insgesamt	-588.782	-568.065	-614.520

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und der sonstigen Transfererträge liegen mit 588,8 Mio. € um 3,7 % oder 20,8 Mio. € über der Vorjahresplanung.

Die Steigerung geht überwiegend auf die Schlüsselzuweisungen zurück.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) beinhalten den Landesanteil an den Betriebskostenzuschüssen für Kitas und steigen entsprechend.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.3 Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Öffentlich-rechtliche	-90.733	-87.391	-72.148
davon:			
Verwaltungsgebühren	-19.609	-20.014	-19.878
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-29.466	-27.986	-20.081
Bestattungsgebühren	-3.431	-3.170	-3.183
Wohn- und Verpflegungsgebühren	-9.774	-9.429	-8.238
Eintrittsgelder	-11.421	-10.683	-6.913
Sonstige	-17.032	-16.109	-13.855
Privatrechtliche	-44.681	-42.866	-36.134
davon:			
Erträge aus Verkauf	-3.703	-3.330	-3.541
Miet-/Pachterträge	-18.896	-18.366	-15.606
Erbbauszinsen	-2.955	-2.947	-2.998
Ersatzleistungen	-2.589	-2.273	-1.991
Eintrittsgelder	-1.423	-1.378	-348
Teilnehmerbeträge	-4.827	-4.872	-2.314
Sonstige	-10.288	-9.700	-9.336
insgesamt	-135.414	-130.257	-108.282

Die Leistungsentgelte unterscheidet man in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Insgesamt steigen die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg um 5,2 Mio. € gegenüber dem Plan 2022 auf 135,4 Mio. € an. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um 3,3 Mio. € (+ 3,8 %) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 1,8 Mio. € (+ 4,2 %).

Die Verwaltungsgebühren im Bereich der Kfz-Zulassung werden wegen der zurückgegangenen Anzahl an Neu- und in Folge der Gebrauchtwagenzulassungen um 0,7 Mio. € niedriger geplant.

Die weiteren Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Bund	-179.267	-145.394	-138.186
Land	-50.787	-47.099	-79.753
Gemeinden und Gemeindeverbände	-22.737	-21.439	-27.238
Bezirk (Sozialleistungen)	-18.492	-13.865	-15.884
Zweckverbände und kommunale Sonderrechnungen	-16.940	-16.557	-18.902
Eigenbetrieb NüSt	-221	-234	-217
Eigenbetrieb ASN	-972	-934	-711
Kommunalunternehmen Klinikum	-2.865	-3.151	-5.777
Eigenbetrieb SUN	-2.225	-2.141	-2.250
Eigenbetrieb NüBad	-237	-250	-231
Eigenbetrieb FSN	-16	-12	-15
Eigenbetrieb SÖR	-2.884	-2.683	-2.821
Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Eigenbetriebe	-9.114	-9.114	-9.114
Private Unternehmen	-13.082	-11.884	-12.371
Staatstheater Nürnberg	-569	-576	-513
insgesamt	-320.408	-275.333	-313.983

Mit einem Planwert von 320,4 Mio. € liegen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Planung 2023 um 45,1 Mio. € oder 16,4 % über den Ansätzen der Vorjahresplanung. Die wichtigsten Größen werden sich wie folgt entwickeln:

- Der Bund erstattet die Kosten der Grundsicherung im Alter und Erwerbsicherung. Diese sind mit einem Anstieg von 15,7 Mio. € geplant.
- Die Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft sind mit einem Anstieg um 18,1 Mio. € geplant.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern werden mit einem Anstieg von 2,9 Mio. € bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geplant. Diese werden in voller Höhe vom Freistaat Bayern übernommen werden.
- Die Erstattungen vom Bezirk werden im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Teilbereich: überörtlicher Träger) um 2,9 Mio. € und im Bereich der Hilfen zur Erziehung um 1,1 Mio. € höher geplant.

E.2.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Auflösung Sonderposten	-58.625	-57.691	-53.973
Sonstige ordentliche Erträge	-53.480	-53.447	-79.494
davon:			
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-549	-523	-541
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.026	-2.026	-2.942
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-621	-621	-543
Ausgleichszahlungen	-1.200	-1.200	-3
Konzessionsabgabe	-41.080	-41.080	-39.194
Aktivierte Bauzeitinsen	-350	-350	-503
Sonstiges	-7.654	-7.647	-35.768
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-5.265	-5.815	-6.936
Bestandsveränderungen	0	0	-101
insgesamt	-117.370	-116.953	-140.504

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2023 um 0,9 Mio. € oder 1,6 % höher aus als im Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden.

Die Aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Bauinvestitionen und werden entsprechend der MIP-Planung in den Ergebnishaushalt übernommen.

E.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
insgesamt	761.843	735.470	685.200

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung um 26,4 Mio. € oder 3,6 % an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2023 646,1 Mio. € oder 84,8 % (Vorjahr 632,2 Mio. € oder 86,0 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter) und 115,7 Mio. € oder 15,2 % (Vorjahr: 103,3 Mio. € oder 14,0 %) auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzeln betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen (in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Bezüge und Vergütungen	508.028	484.088	453.658
davon:			
Beamte (ohne Lehrkräfte)	92.871	91.064	88.201
Beamte-Lehrkräfte	90.510	86.660	85.520
Arbeitnehmer	316.908	298.689	274.862
Sonstige Vergütungen	7.739	7.675	5.075
Beiträge zu Versorgungskassen	22.411	21.924	21.138
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	60.585	60.880	58.123
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	9.600	9.400	11.435
Rückstellungen	45.514	55.918	46.411
davon:			
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-255	75	2.700
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	38.903	47.132	38.378
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	6.866	8.711	5.333
insgesamt	646.138	632.210	590.765

Ausgehend vom Planwert 2022 ist bei den Personalaufwendungen im Jahr 2023 mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2023 um 24,3 Mio. € oder 4,2 % gegenüber dem Vorjahresplan. Diese Steigerung ist neben den Auswirkungen aus den Stellenschaffungen 2022 und 2023 vor allem auf die Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten und die Besoldungserhöhungen bei den Beamten zurückzuführen. Bei der Planung wurde mit einer Erhöhung von 3,6 % gerechnet.

Die Rückstellungszuführungen bzw. -auflösungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten fallen nach den aktuellen Berechnungen im Jahr 2023 insgesamt um 10,4 Mio. € oder 18,6 % geringer aus als in der Vorjahresplanung. Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle und der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

Versorgungsaufwendungen (in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Beamte (inklusive Lehrkräfte)	101.570	100.052	97.947
Arbeitnehmer	7.448	7.267	7.262
Beihilfen für Versorgungsempfänger	18.460	17.720	17.547
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-126.640	-124.321	-122.036
Rückstellungen	114.867	102.542	93.715
davon:			
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	98.492	87.327	83.022
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	16.375	15.215	10.693
insgesamt	115.705	103.260	94.435

Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresplan um 12,5 Mio. € beziehungsweise 12,1 % auf 115,7 Mio. € an.

Die Rückstellungen sind u.a. abhängig von den Steigerungsraten der Pensionen.

E.2.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Sachaufwendungen	303.594	286.136	272.906
davon:			
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	12.309	12.493	12.647
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	34.002	20.924	20.066
Gebäudeunterhalt und -technik	36.031	37.934	31.441
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	11.595	8.671	5.963
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	26.532	24.018	23.334
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	29.688	28.700	23.011
Erstattungen an Dritte	155.224	152.361	148.601
Sonstiges	-1.535	1.287	15.913
Neutralisation Rückstellungen Sach-/Dienstleist.	-252	-252	-8.070
Abschreibungen	108.239	107.499	208.499
insgesamt	411.833	393.635	481.405

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 4,6 % oder 18,2 Mio. € auf 411,8 Mio. €.

Für Strom, Gas und Wasser werden die Ansätze um 13,1 Mio. € angehoben. Dies ist überwiegend auf den erwarteten Preisanstieg zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und -technik sinken um 1,9 Mio. € oder 5,0 %. Diese Entwicklung ist überwiegend im Zusammenhang mit der Planung der Maßnahmen im mittelfristigen Investitionsplan (MIP) zu sehen.

Die Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen Grundvermögens sind um 2,9 Mio. € oder 33,7 % höher geplant. Dies ist ebenso auf den MIP zurückzuführen, insbesondere die Sanierung des Volksfestplatzes.

Die Aufwendungen im Sammelposten Gebäudereinigung erhöhen sich um 2,5 Mio. € oder 10,5 %. Dies ist

vor allem mit höheren Aufwendungen für Gebäudereinigung (1,4 Mio. €) und Sicherheitsdienste zu begründen.

Die Erstattungen an Dritte steigen um 2,9 Mio. € oder 1,9 %. Darin enthalten sind die Erstattungen an SÖR, welche um 2 Mio. € steigen. Zudem wird die Erstattung an SUN von 1,75 Mio. € nun hier ausgewiesen (früher Zuschuss). Eine Reduktion der Aufwendungen ergibt sich bei den Erstattungen an das Land für die Polizei, welche um 1,0 Mio. € niedriger veranschlagt werden können.

Ein Großteil des in den Haushaltsberatungen am 17.11.2022 beschlossenen Sparpaketes ist in 2023 mit -3,2 Mio. € veranschlagt und gesammelt in der Position „Sonstiges“ enthalten. Daher ergibt sich in Summe ein negativer Wert.

E.2.8 Transferaufwendungen

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	601.933	527.886	503.668
davon:			
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/2)	165.956	157.609	157.743
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 4/5)	20.236	19.504	17.522
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	91.448	74.021	67.740
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	2	2	9
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	12.020	5.705	4.554
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.520	6.013	5.191
Familien- und Jugendhilfe	111.766	104.764	86.540
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	39.129	36.551	48.098
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	140.637	112.851	109.787
Bildungs- und Teilhabepaket	15.199	10.846	6.471
Sonstiges	20	20	13
Bezirksumlage	235.200	218.325	213.032
Weitere Transferaufwendungen	146.894	137.116	180.706
davon:			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	93.077	85.061	73.991
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	12.017	13.455	64.126
Gewerbesteuerumlage	41.800	38.600	41.147
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	1.442
Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)	-1.511	-1.000	-6.710
insgesamt	982.516	882.327	890.696

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zugerechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.

Sozialtransferaufwendungen

Sozialleistungen, Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Weitere Transferaufwendungen

Weitere Zuschüsse und Zuweisungen, Verlustausgleiche, Gewerbesteuerumlage, Krankenhausumlage

Bezirksumlage

Die Transferaufwendungen steigen insgesamt um 100,2 Mio. € oder 11,4 %. Mit einem Anteil von 42,9 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Anteil von 33,3%) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungen Sozialbereich

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen repräsentiert mit einem Volumen von 601,9 Mio. € über ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 837,1 Mio. € circa 35,6 % der Gesamtaufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2021 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen (zum Beispiel Auswirkungen der Ukrainekrise).

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (vertraglich/gesetzlich) steigen um 8,3 Mio. € auf 166 Mio. €. Hintergrund ist hier insbesondere der Betriebskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ wird aufgrund des Anstiegs bei der Anzahl Leistungsberechtigter aus der Ukraine sowie der Fallkosten um 17,4 Mio. € oder 23,5 % über dem Vorjahresansatz geplant. Die Aufwendungen für Grundsicherung werden vollständig vom Bund erstattet.

Die Hilfe zur Pflege ist vollständig auf den Bezirk übergegangen. Etwaige zeitversetzt noch abgerechnete „Nachläuferkosten“ werden vom überörtlichen Träger erstattet.

Die „Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)“ steigt um 6,3 Mio. € oder 110,7% aufgrund von erwarteten Gesundheitsleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine.

In der Familien- und Jugendhilfe steigen die Aufwendungen weiter an. Der Plan 2023 liegt um 7 Mio. € oder 6,7 % über dem Vorjahresplanwert. Gründe hierfür sind generell Kostensteigerungen sowie Fallzahlsteigerungen in einzelnen Bereichen, insbesondere auch der Fluchtmigration.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 39,1 Mio. € (Vorjahr 36,6 Mio. €) im Jahr 2023 eingeplant. Die Aufwendungen werden vollständig vom Freistaat erstattet.

Die Kosten beim Arbeitslosengeld II (überwiegend der Unterkunft und Heizung) steigen im Vergleich zur Vorjahresplanung um 27,8 Mio. € auf 140,6 Mio. € an. Die höhere Anzahl an Leistungsberechtigten ist insbesondere auf den Leistungsanspruch für Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen. Im Planansatz berücksichtigt sind ebenso regelmäßige Kostensteigerungen für Mietkosten sowie in 2023 ein starker Anstieg der Heizkosten.

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage wurde entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand für 2023 mit 235,2 Mio. € geplant und gegenüber dem Vorjahr um 16,9 Mio. erhöht.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen mit 146,9 Mio. € oder 6,4 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Dies sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land. Die weiteren Transferaufwendungen steigen im Vergleich zum Plan 2022 insgesamt um 9,8 Mio. € oder 7,1 %. Ursächlich sind bei den Zuschüssen mit 6,6 Mio. € Maßnahmen im ÖPNV (Sozialticket, Innovationspaket, Semesterticket, Aussetzung Tarifierhöhung). Auswirkungen des 49-Euro-Tickets sind darin aufgrund von Rechtsunsicherheit zum Planungszeitpunkt noch nicht enthalten.

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ steigt um 8 Mio. € auf 93,1 Mio. € an. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise

an das Germanische Nationalmuseum oder die Nürnberger Symphoniker. Die Kosten für das Sozialticket im ÖPNV sowie die Aussetzung der Tarifierhöhungen, das Innovationspaket im VGN und das Schülerticket sind mit insgesamt 33,4 Mio. € veranschlagt (Vorjahr 26,8 Mio. €). Darüber hinaus sind freiwillige Zuschüsse mit einem Anstieg um 2,0 Mio. € für den Evangelischen Kirchentag 2023 in Nürnberg enthalten.

Für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad, FSN, SUN sowie an die Städtischen Werke Nürnberg, die noris inklusion gGmbH wurden insgesamt um 1,4 Mio. € geringer geplant als im Vorjahr veranschlagt.

Entsprechend der Gewerbesteuererträge wird auch die Gewerbesteuerumlage geplant und mit Mehraufwendungen von 3,2 Mio. € veranschlagt.

Neutralisation Rückstellungen (Transfer.)

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird seit dem Haushaltsplan 2019 differenziert unter den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Bereich der Transferaufwendungen werden überwiegend Verlustausgleiche an Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen aus im Vorjahr gebildeten Rückstellungen gezahlt.

E.2.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	7.497	6.217	5.839
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.497	2.448	2.339
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	21.219	22.934	17.237
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	28.875	28.638	30.972
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.714	4.029	3.844
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.750	1.750	1.477
Kosten für Sachverständige und Gutachten	5.213	4.679	4.647
Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen	12.227	11.029	8.475
Vergütungen für Leistungen Dritter	18.609	18.372	66.555
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	7.141	7.207	6.923
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	0	0
Sonstige	25.121	23.968	129.838
Neutralisation Rückstellungen (Sonst. Aufw.)	0	0	-45.969
insgesamt	133.863	131.271	232.177

Die Planwerte für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 2,6 Mio. € oder 2,0 %.

Der Sonstiger Personal- und Dienstaufwand enthält den Ausbau des Pandemielagers mit 0,7 Mio. €. Zudem sind darin die Wahlhelferentschädigungen für das Wahljahr 2023 mit 0,65 Mio. € enthalten.

Bei den Betriebsmitteln konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagter Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hierfür ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 1,7 Mio. € vorgesehen.

Die Pflegekosten für Software steigen um 1,27 Mio. € an. Dies ist unter anderem auf Kostensteigerungen bei der Rechnungswesenssoftware SAP sowie dem Ausbau von Collaboration Tools zurückzuführen.

In dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2023 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Portokosten: 2,4 Mio. €,
- Drucksachen und Vordrucke: 1,6 Mio. €,
- Mitgliedschaften: 1,3 Mio. €,
- Veranstaltungen/Tagungen: 1,2 Mio. €,
- Künstlerhonorare: 1,2 Mio. € und
- Geldverkehrskosten: 1,0 Mio. €.

E.2.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
Finanzerträge	-5.987	-9.164	-24.518
davon:			
Zinserträge	-849	-921	-1.621
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-2.438	-3.043	-549
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-2.500	-5.000	-22.236
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-200	-200	-112
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.964	28.811	28.500
davon:			
Zinsaufwendungen Investitionskredite	24.261	23.612	21.538
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	2.500	5.000	6.590
Sonstige Zinsaufwendungen	203	199	372
insgesamt	20.977	19.647	3.982

Das Finanzergebnis fällt mit 21 Mio. € im Plan 2023 um 1,3 Mio. € schlechter aus als im Vorjahresplan.

Veränderungen ergeben sich aus den Gewerbesteuer-nachzahlungen und -erstattungen. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 08.07.2021 zur Verfassungswidrigkeit bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (§ 233a i.V.m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO) sinkt die Ertragserwartung aus Nachverzinsung deutlich um 2,5 Mio. €. Im selben Umfang wird ebenso mit niedrigeren zu leistenden Erstattungszinsen für Gewerbesteuer-rückzahlungen geplant (2,5 Mio. €).

Aufgrund des in den vergangenen Jahren niedrigen Zinsniveaus können die Zinsaufwendungen für bestehende Investitionskredite auf niedrigem Niveau geplant werden. Allerdings führen die hohen Investitionssummen mit höherer Fremdfinanzierung und aktuell steigenden Zinsen künftig zu einem steigenden Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit 63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbsteuer) zeigt weiterhin noch eine deutliche Entlastung.

Dennoch bleiben die Zinsaufwendungen eine Risikoposition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau weiter deutlich steigen.

F. Vorbemerkungen Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig abbildet, auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt (beispielsweise sind Aufwendungen aus Abschreibungen nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb nicht in dem Finanzhaushalt). Der Finanzhaushalt zeigt Mittelherkunft und Mittelverwendung und den Bestand an Finanzmitteln auf. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag. Der Finanzhaushalt ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar.

Der Finanzhaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2023),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2022),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2021) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2024, Plan 2025 und Plan 2026).

Der Finanzhaushalt ist inhaltlich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Ein wichtiger Grundsatz zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens zur Finanzierung der Tilgungsleistungen und, soweit möglich, zur Finanzierung der Investitionen reichen sollte.

Mit dem geplanten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 93,4 Mio. € kann die Stadt Nürnberg die Tilgungen der Investitionskredite (74,9 Mio. €) und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (5,0 Mio. €) vollständig finanzieren. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zusätzlich die Aufnahme

neuer Kredite notwendig. Das Jahr 2023 wird im Kernhaushalt mit einer Nettoneuverschuldung (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 180,1 Mio. € geplant, die der hohen Investitionstätigkeit geschuldet ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 272,9 Mio. € fällt gegenüber den Vorjahresplanzahlen um 34,5 Mio. € geringer aus.

Unter der Position „Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen“ werden unter anderem auch Tilgungen für ÖPP/ÖÖP-Projekte ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Einzahlungen ein negatives, Auszahlungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

F. Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Plan 2023	Plan 2022	RE 2021	Mittelfristige Finanzplanung		
				Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.128.619.000	-1.062.490.000	-1.095.992.372	-1.183.062.000	-1.247.162.000	-1.293.436.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-581.944.466	-561.163.255	-598.703.543	-618.549.553	-640.736.850	-661.823.145
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-6.813.998	-6.879.373	-7.473.072	-6.950.278	-7.089.284	-7.228.289
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-90.609.595	-87.290.302	-71.748.403	-92.874.835	-95.196.706	-97.518.577
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.393.347	-42.608.515	-35.633.993	-45.503.181	-46.640.761	-47.778.341
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-320.407.885	-275.333.749	-321.539.310	-331.623.300	-338.722.297	-345.821.293
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-95.392.852	-54.354.254	-68.696.945	-52.587.458	-53.811.930	-55.036.402
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-848.536	-920.800	-1.694.050	-811.013	-781.625	-752.638
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (=1 bis 8)	-2.269.029.679	-2.091.040.247	-2.201.481.687	-2.331.961.618	-2.430.141.452	-2.509.394.685
9 - Personalauszahlungen	601.323.092	577.019.577	545.352.043	611.735.774	618.224.733	624.589.695
10 - Versorgungsauszahlungen	127.470.000	125.031.000	123.063.874	131.039.160	134.708.257	138.377.354
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	329.930.947	313.454.204	293.226.839	345.357.292	347.213.943	346.590.674
12 - Transferauszahlungen	983.025.920	882.325.817	896.999.430	1.008.863.089	1.028.395.871	1.056.978.653
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	106.999.524	103.358.244	165.434.282	119.586.702	122.591.828	125.560.235
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.885.341	28.732.590	29.331.362	44.875.149	52.787.403	58.324.657
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= 9 bis 14)	2.175.634.823	2.029.921.432	2.053.407.831	2.261.457.167	2.303.922.034	2.350.421.267
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= S1, S2)	-93.394.856	-61.118.816	-148.073.857	-70.504.451	-126.219.418	-158.973.418
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-136.618.000	-117.212.000	-61.154.402	-212.355.000	-249.302.000	-175.246.000
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-2.344.000	-5.113.000	-22.048.985	-2.634.000	-2.633.000	-2.342.000
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-10.500.000	-8.000.000	-30.138.555	-10.767.000	-11.090.000	-8.000.000
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-4.235.000	-5.374.000	-5.856.458	-2.350.000	-1.665.000	-2.435.000
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.150.000	-2.315.000	-2.119.164	-2.021.000	-1.928.000	-1.858.000
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=15 bis 19)	-155.847.000	-138.014.000	-121.317.564	-230.127.000	-266.618.000	-189.881.000
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	52.710.000	29.815.000	18.850.503	17.752.000	17.727.000	17.877.000
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	278.140.000	288.338.000	186.395.321	482.234.200	582.408.500	396.041.700
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	19.027.000	29.212.000	18.322.136	47.521.000	15.985.000	13.993.000
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	51.908.700	73.535.600	72.634.573	50.000.000	60.000.000	5.892.000
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	26.321.000	23.574.650	19.946.252	23.456.000	15.845.000	4.854.000
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	681.000	1.020.000	300.000	800.000	800.000	800.000
S5 = Auszahl. aus Investitionstätigkeit (= 20 bis 25)	428.787.700	445.495.250	316.448.785	621.763.200	692.765.500	439.457.700
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4, S5)	272.940.700	307.481.250	195.131.221	391.636.200	426.147.500	249.576.700
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb. (= S3, S6)	179.545.844	246.362.434	47.057.364	321.131.749	299.928.082	90.603.282
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-260.000.000	-263.000.000	-100.000.000	-300.000.000	-305.000.000	-230.000.000
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätig. (= 26a und 26b)	-260.000.000	-263.000.000	-100.000.000	-300.000.000	-305.000.000	-230.000.000
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	74.864.300	74.419.700	90.612.728	83.850.000	92.700.000	101.200.000
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	4.989.000	18.099.000	9.991.060	21.516.000	22.594.000	30.977.000
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätig. (= 27a und 27b)	79.853.300	92.518.700	100.603.789	105.366.000	115.294.000	132.177.000
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= S8, S9)	-180.146.700	-170.481.300	603.789	-194.634.000	-189.706.000	-97.823.000
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7, S10)	-600.856	75.881.134	47.661.153	126.497.749	110.222.082	-7.219.718
28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-250.000.000	-376.831.161	-397.553.174	-250.600.856	-124.103.107	-13.881.025
28a +/- Saldo durchlaufende Posten	0	0	-9.646.541	0	0	0
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (= S11, 28, 28a)	-250.600.856	-300.950.027	-359.538.562	-124.103.107	-13.881.025	-21.100.742
29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.	0	0	0	0	0	0
S13 = vorauss. Endbestand Liquiditätsreserve (= S12 und 29)	-250.600.856	-300.950.027	-359.538.562	-124.103.107	-13.881.025	-21.100.742

G. Liquidität und Kassenkredite

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei im Bedarfsfall auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. €.

Zur Liquiditätssicherung nicht benötigte Geldmittel können von der Kasse nach den Vorgaben der Anlagerichtlinien entweder als Tagesgelder oder Festgelder bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet werden. Aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation mit dem Wegfall der Verwarentgelte ist das Erzielen einer Rendite dabei wieder möglich.

Entwicklungen im Jahr 2021

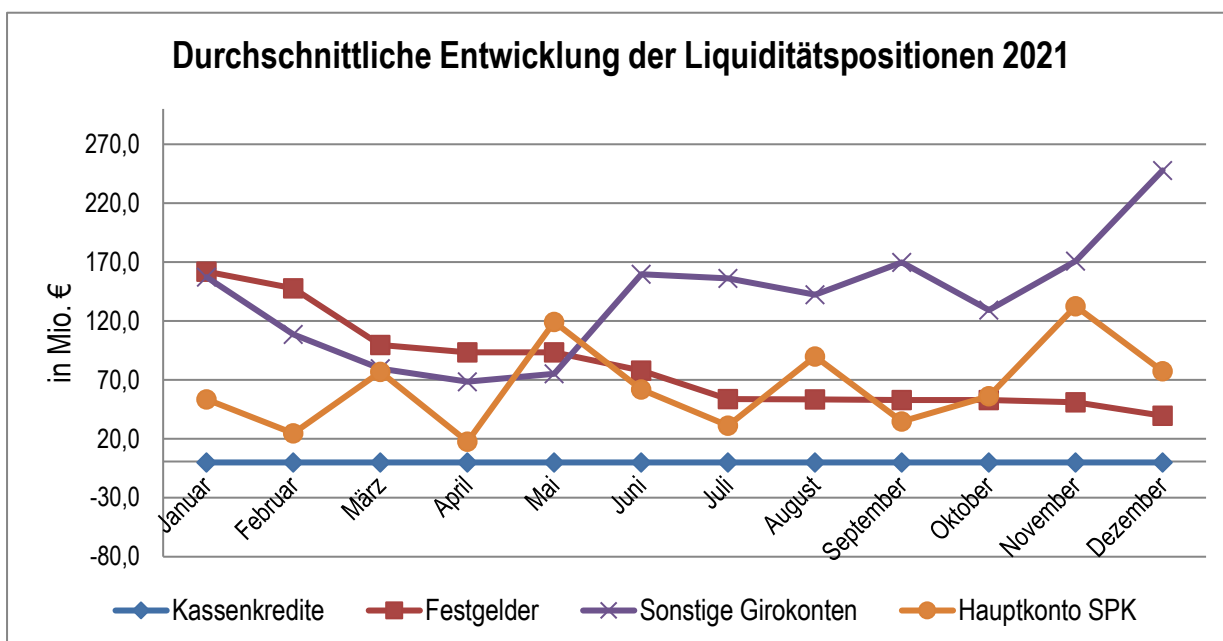
Bedingt durch die vom Land geleistete Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle zum Jahresende 2020 konnte die Stadtkasse mit einer annähernd gleich hohen Liquidität wie zu Beginn des Jahres 2020 in das Jahr 2021 starten. Dennoch wurde bei der Erstellung der Liquiditätsplanung wegen des Fortdauerns der Pandemie mit einer deutlich geringeren Liquidität für 2021 gerechnet. Diese Befürchtungen haben

sich nicht bestätigt. Dank der unerwartet guten Entwicklung der Gewerbesteuer, bei der sich die Einzahlungen deutlich über denen des Vor-Corona-Jahrs 2019 bewegten, war die Liquidität der Stadtkasse ständig gesichert. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung war zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

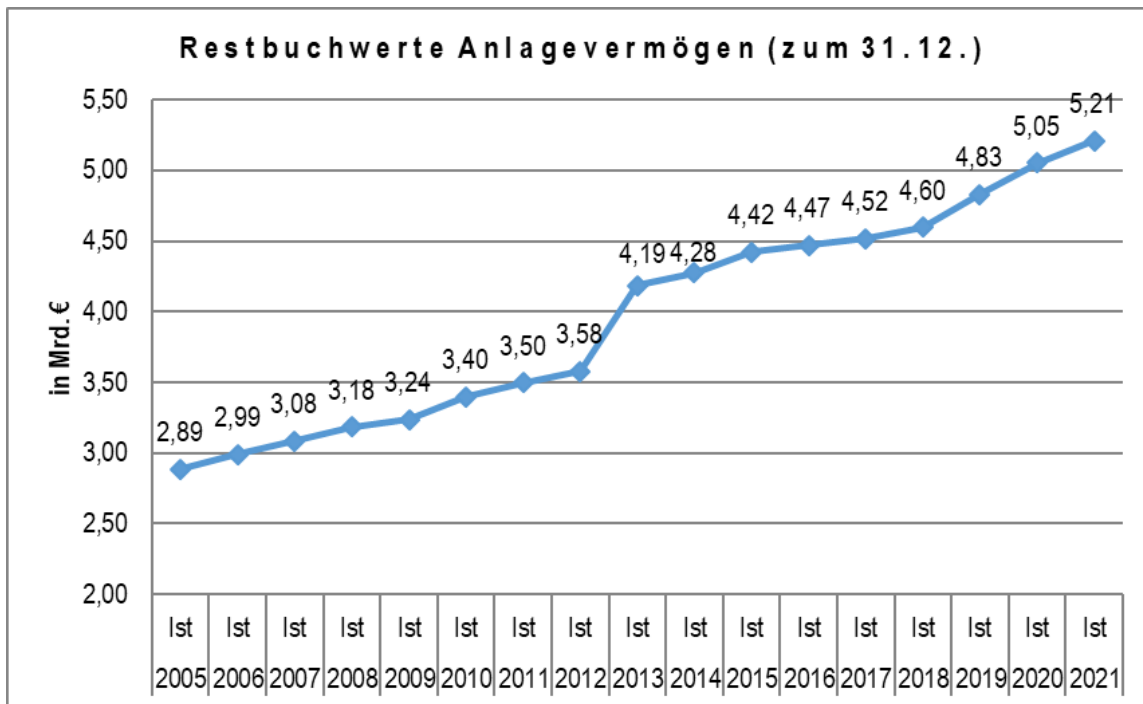
Die untenstehende Grafik zeigt den Verlauf der Kassenkredite, der angelegten Festgelder sowie der Kontenstände der Cash-Konten (getrennt nach dem Hauptkonto bei der Sparkasse und den sonstigen Girokonten der Stadtkasse).

Entwicklungen im Jahr 2022

Ausgehend von einer hohen Liquidität zum Jahresbeginn und den Erfahrungen aus den Vorjahren, ging die Stadtkasse bei der Liquiditätsplanung von einer gleichbleibend guten Liquidität wie 2021 aus. Die Gewerbesteuerzahlungen der ersten drei Regelfälligkeiten befinden sich weiter auf sehr hohem Niveau. Auf Grund der kriegsbedingten Finanzmarktlage und deren möglicher Auswirkungen auf die städtische Liquidität sowie strategischer Entscheidungen hinsichtlich Aufnahme von Kreditermächtigungen wird zum jetzigen Zeitpunkt für die zweite Jahreshälfte mit einer geringeren Liquidität als ursprünglich geplant gerechnet. Im Bedarfsfall steht der komplette Kassenkreditrahmen zur Verfügung, so dass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen auf jeden Fall sichergestellt ist.



H. Anlagevermögen



Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2022 und 2023 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

Investitionen in den Jahren 2023 - 2026

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1,

Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2023 bis 2026 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum):

- Investorenprojekt Errichtung B5/B14 (177,43 Mio. €)
- Brücken Hafenstraße über SWT und MDK (151,56 Mio. €)
- Neubau des Schulzentrums Südwest (129,36 Mio. €)
- Brücke FSW über MDK und SWT (62,54 Mio. €)
- U3/SW, 2.2: Großreuth b. Schw.-Gebersd. (41,23 Mio. €)
- Frankenschnellweg (29,02 Mio. €)
- Fürreuthweg 95: Neubau GS mit Kombipl. (22,99 Mio. €)
- Martin-Behaim-Gymnasium, Ersatzneubau ÖÖP (18,6 Mio. €)

- Abschließender Ausbau Doku-Zentrum (12,72 Mio. €)
- Breslauer Straße: Gymn., Realschule, Mensa ÖÖP (10,3 Mio. €)
- Einführung der Plattform SAP HANA (8,42 Mio. €)
- U1 Bahnhof Muggenhof, Generalsanierung (7,47 Mio. €)
- Am Thoner Espan 10: GS u. Hort 1.+2.BA (6,38 Mio. €)
- Neues Gymnasium, Schulerweiterung ÖÖP (5,22 Mio. €)

Darüber hinaus wurden weitere wichtige Projekte in den MIP aufgenommen (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum), wie beispielsweise:

- Kongresshalle: Kulturentwicklungsmaßnahme (148,3 Mio. €)
- Erweiterungsbau Ausweichspielstätte Oper (39 Mio. €)
- TheQ - notwendige Investitionen in Gebäude und Ausstattung (35,5 Mio. €)
- GS Adam-Kraft-Straße: Generalsanierung (26,9 Mio. €)
- Grünwaldstr. 18b: Wiederaufbau KiTa (12,7 Mio. €)
- Sanierung Museum Industriekultur (11,5 Mio. €)
- Sanierung und Ausbau Bayreuther Straße zwischen Rathenauplatz und Schoppershofstr. mit Straßenbahn-Wendeschleife (8,6 Mio. €)
- Brunecker Str., Neubau KiKri und KiGa (6,8 Mio. €)
- Museum Industriekultur Neukonzeption Ausstellung (3,4 Mio. €)
- Pauschale zur Förderung des Fußgängerverkehrs (2 Mio. €)
- Interimsbauten Kongresshalle Volksfeste (1,8 Mio. €)

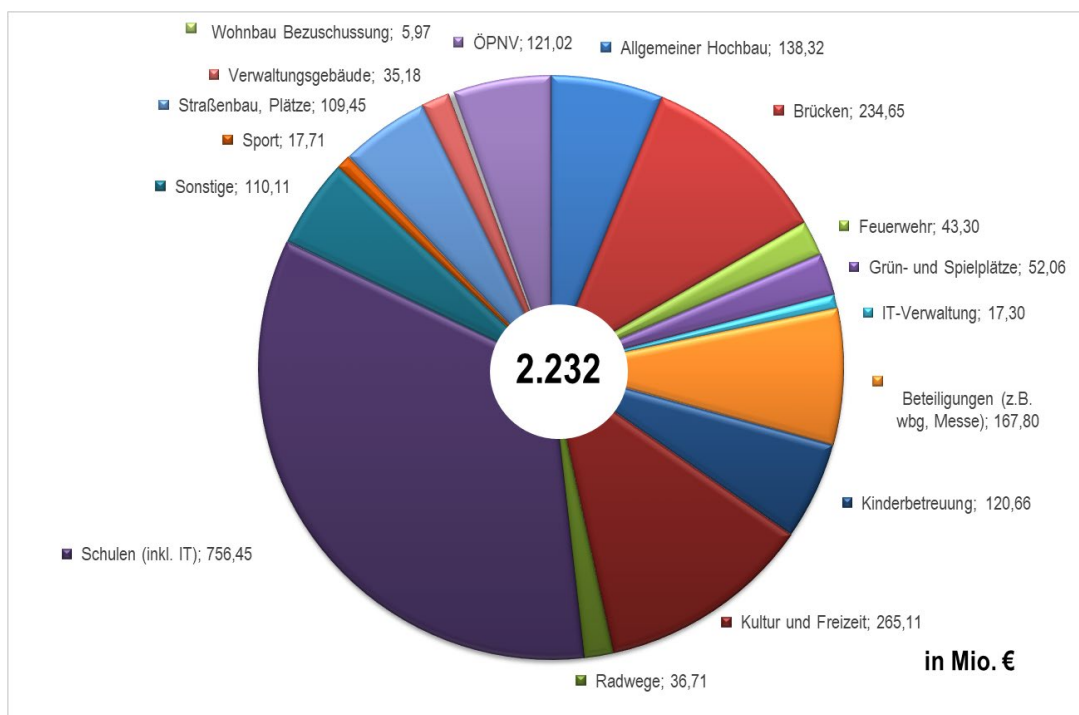
Schwerpunkte werden in Zukunft nach wie vor auch die anstehenden Großprojekte im Kulturbereich (Sanierung Opernhaus, Sanierung Meistersingerhalle und Zeppelintribüne/-feld) sowie weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ sein. Zudem wird die Erneuerung von Brücken, die Sanierung von U-Bahnhöfen und Grünanlagen sowie die Maßnahmen zur Klimaneutralität der städtischen Gebäude und die Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses und an Bedeutung gewinnen.

In den Grafiken auf den folgenden Seiten werden zum einen die Bruttoinvestitionen und zum anderen der städtische Finanzierungsanteil nach Investitionsschwerpunkten für den Zeitraum 2023 bis 2026 dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2023 bis 2026: Bruttoinvestitionen (MIP)

Im Zeitraum 2023 bis 2026 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich die investiven Bestandteile) in Höhe von 2,23 Mrd. € gerechnet. Dieser

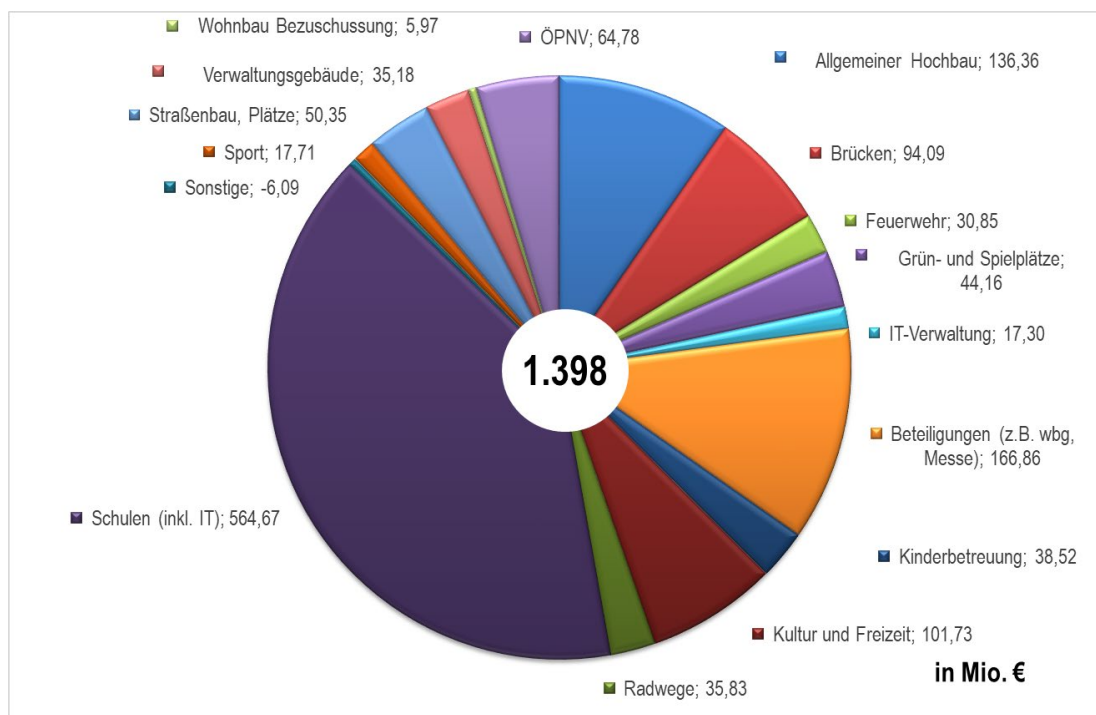
Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



Investitionsschwerpunkte 2023 bis 2026: Städtische Mittel (MIP)

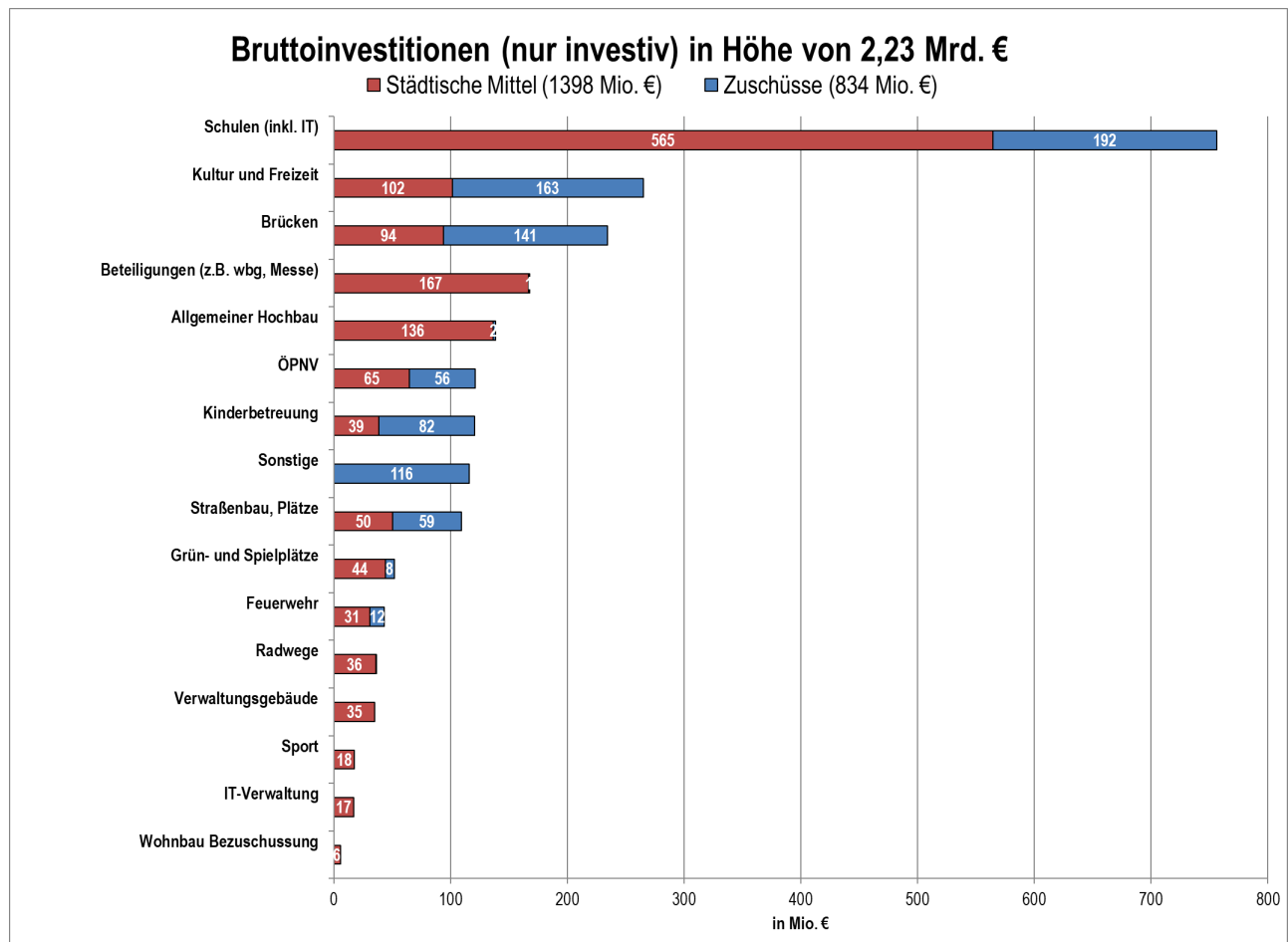
Im Zeitraum 2023 bis 2026 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 1,4 Mrd. € städtische Mittel (nur investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die

städtischen Mittel verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:

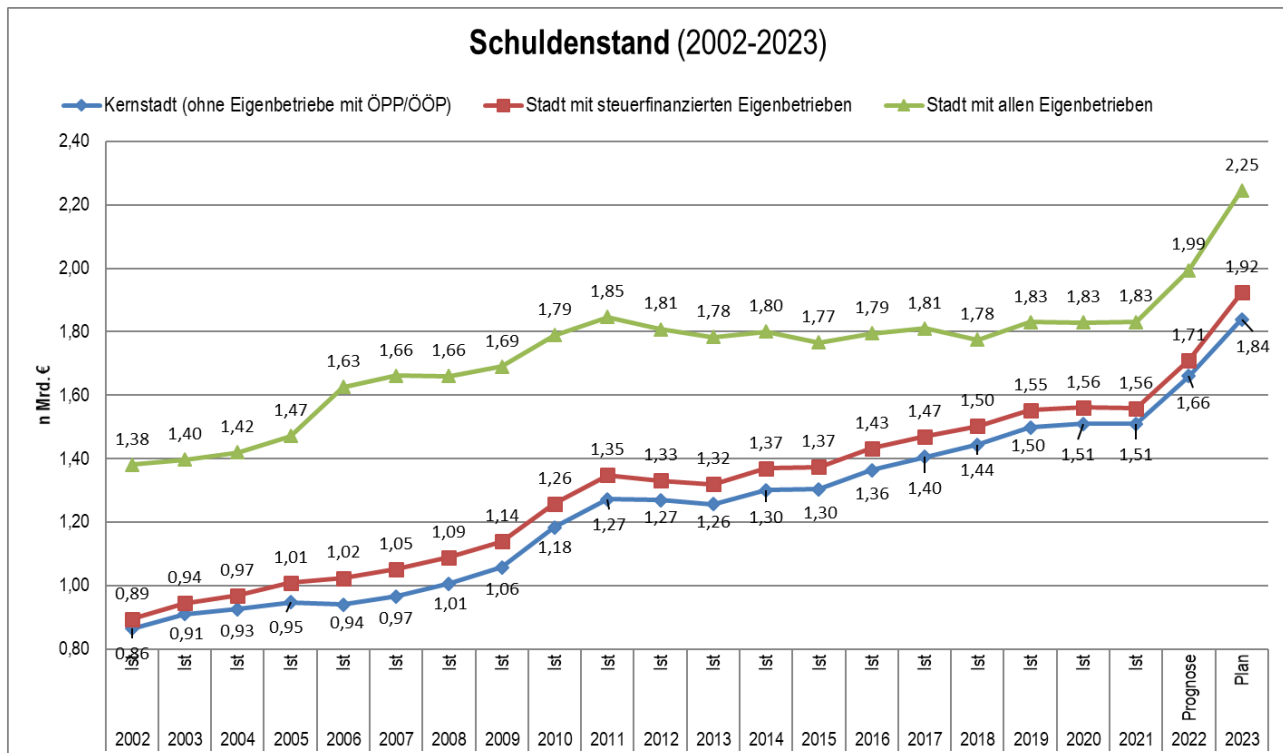


In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer Gesamtschau dargestellt:

Investitionsschwerpunkte 2023 bis 2026 (nur investive Bestandteile)



I. Verbindlichkeiten und Schulden



Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden bezüglich ihrer Refinanzierung in die zwei Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt. Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen:

- Service Öffentlicher Raum (SÖR)
- NürnbergBad (NüBad)
- Frankenstadion (FSN)
- NürnbergStift (NüSt).

Bei SÖR, NüBad und FSN muss jeweils der Verlustausgleich und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund möglicher Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren ebenfalls weiterhin in dieser Kategorie geführt. Aus diesen Gründen sind diese Schulden in der Bewertung theoretisch dem Kernhaushalt zu zuordnen. Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) sowie bei der Abfallwirtschaft

(ASN). Diese Eigenbetriebe stellen externe Kostendecker dar, d.h. sie müssen ihre Aufwendungen und ihren Kapitaldienst aus Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren.

Zum Jahresende 2021 lagen die Schulden des Kernhaushalts der Stadt Nürnberg bei 1,51 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten (also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken), die Kommunalanleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser kreditähnlichen Rechtsgeschäfte Rechnung, indem sie die Refinanzierung dieser ÖPP- und ÖÖP-Projekte – im Gegensatz zu anderen Kommunen – in die Verschuldungszahlen mit aufnimmt.

Zum Jahresende 2022 werden die Verbindlichkeiten der Stadt inklusive der Verpflichtungen aus ÖÖP/ÖPP-Projekten voraussichtlich auf 1,66 Mrd. € steigen. Der Anstieg in Höhe von 151 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Umschuldung eines Darlehens, welches für den Neubau der Bertolt-Brecht-Schule im Rahmen des ÖÖP-Projektes bereits im Jahr 2019 von unserem Partner WBG KOMMUNAL GmbH

aufgenommen wurde. Damit werden die von der WBG KOMMUNAL GmbH vorfinanzierten Leistungen abgelöst. Das Darlehen in Höhe von 151 Mio. € geht auf die Stadt Nürnberg über und wird über die nächsten 25 Jahre getilgt.

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen im Kernhaushalt der Stadt Nürnberg noch nicht ausgenutzte Kreditemächtigungen in Höhe von 190 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2021 und 263 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2022.

Auch im Jahr 2023 ist von der Stadt Nürnberg ein umfangreiches Investitionsprogramm zu finanzieren. Die Nettoneuverschuldung im Jahr 2023 wird mit 180,1 Mio. € geplant. Damit steigt die Verschuldung der Kernstadt inkl. aller ÖPP und ÖÖP-Projekte zum Ende des Jahres 2023 auf 1,84 Mrd. €. Darin noch nicht enthalten ist die voraussichtliche Übernahme der Verbindlichkeiten aus dem ÖPP-Projekt Schulen Maiacher Straße in Höhe von 53,8 Mio. €.

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2021 bei 321,9 Mio. € und erhöht sich bis Ende 2022 auf voraussichtlich 334,1 Mio. €. Bis Ende 2023 wird die Verschuldung der Eigenbetriebe gemäß den vorliegenden Wirtschaftsplänen unter Berücksichtigung der Tilgungen um rund 72,2 Mio. € auf dann 406,3 Mio. € ansteigen. Die Gründe dafür sind die Übernahme der Verbindlichkeiten aus dem ÖPP-Projekt August-Meier-Haus beim Eigenbetrieb NürnbergStift in Höhe von voraussichtlich 24 Mio. € (ursprünglich im Jahr 2022 vorgesehen), Darlehensaufnahmen in Höhe 14,9 Mio. € beim Eigenbetrieb NürnbergBad für die Sanierung des Volksbades und die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik in Höhe von 70 Mio. €.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen
Rechtsgeschäften¹⁾ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO**

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 ¹⁴⁾	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023
	T€	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen²⁾	80.000	80.000	80.000	-	-	-80.000	0
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten³⁾	1.327.491	1.343.834	-	-	-	265.136	1.608.970
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	1	1	1	-	-	-1	0
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom öffentlichen Bereich	266.420	254.738	10.677	42.709	201.352	-11.737	243.001
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt ⁴⁾	1.061.070	1.089.095	76.770	232.235	780.090	276.874	1.365.969
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	1.407.491	1.423.834	-	-	-	185.136	1.608.970
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	101.883	236.566				-4.989	231.577
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie ÖÖP/ÖPP-Projekten	1.509.374	1.660.400	-	-	-	180.147	1.840.547

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Be- ginn des Vor- jahres 2022	Stand zu Be- ginn des Haus- halts-jahres ¹⁴⁾ 2023	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haus- haltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2023
	T€	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte^{5), 6)}	628	318				-164	154
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	511	213				-152	61
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-	-				-	-
3.23 Leasinggeschäfte	-	-				-	-
3.24 Leibrentenverträge	65	60				-5	55
3.25 Schuldübernahmen	-	-				-	-
3.26 Verträge über die Durch- führung städtebaulicher Maßnahmen	-	-				-	-
3.27 Verpflichtung zur Ge- währung von Schulden- diensthilfen an Dritte	-	-				-	-
3.28 Sonstige einer Kredit- auf- nahme gleich- kommende Vorgänge	52	45				-7	38
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investiti- onskrediten, ÖÖP/ÖPP-Pro- jekten und weiterer kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte	1.510.002	1.660.718	-	-	-	179.983	1.840.701
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbststän- digen Einrichtungen	7.600	6.700				-900	5.800
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung⁷⁾	321.889	334.110	-	-	-	72.235	406.345
2.1 aus Krediten	314.423	327.223	-	-	-	49.562	376.785
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.466	6.887				22.673	29.560

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,

Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –

voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten ⁸⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4
1. Bürgschaften^{9), 10)}	382.439	341.350	85.100	426.450
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	355.142	316.306	86.940	403.240
1.3 an Beteiligungen	16.697	15.758	-900	14.900
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	529	490	-40	449
1.5 an sonstigen privaten Bereich	10.071	8.796	-900	7.900
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung¹¹⁾				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik^{12), 13)}				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-

¹⁾ In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

²⁾ Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

³⁾ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

⁴⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

⁵⁾ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leihrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AIIMBI S. 408).

⁶⁾ Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AIIMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine

Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

- ⁷⁾ Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
- ⁸⁾ Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).
- ⁹⁾ Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- ¹⁰⁾ Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).
- ¹¹⁾ Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- ¹²⁾ Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.
- ¹³⁾ Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.
- ¹⁴⁾ Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2023

J. Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die wirtschaftliche Situation der meisten ausgewählten Beteiligungen wurde im Jahr 2021 fast ausschließlich negativ durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Das Jahresergebnis 2021 der **Städtische Werke Nürnberg GmbH** mit einem Jahresüberschuss von knapp 85,1 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) ist auf die Ergebnisabführungen der N-ERGIE zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Ergebnisabführung des **N-ERGIE AG** Teilkonzerns an die StWN um rund 8,7 Mio. € auf 63,6 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €). Gleichzeitig verringert sich der Zuschussbedarf der **VAG** im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Mio. € auf rund 81,3 Mio. €.

Das **Klinikum Nürnberg** schließt 2021 erneut mit einem Jahresfehlbetrag (-0,97 Mio. €) ab, der mit 80,1 % aber deutlich geringer ausfällt als 2020 (-4,98 Mio. €). Der Wirtschaftsplan 2021 hatte noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,7 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt sind auch weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kostensituation erforderlich.

Mit 1,1 Mio. Fluggästen in 2021 war ein um ca. 16 % höheres Passagiervolumen am **Albrecht Dürer Airport Nürnberg** zu verzeichnen als 2020 – gleichzeitig aber 74 % weniger als vor Corona (2019). Für 2021 ergibt sich ein Konzernverlust nach Steuern von -14,9 Mio. €, eine Verbesserung gegenüber 2020 um 26,3 Mio. €. In 2021 wurde im Konzern Umsatzerlöse von 42,6 Mio. € erzielt – gegenüber 2020 eine Zunahme von 7,0%. Dies ist v.a. auf weggefallene Reisebeschränkungen und ein Passagierwachstum zurückzuführen. Das EBITDA beträgt -303 T€ und liegt 26,15 Mio. € über Vorjahresniveau.

Der Jahresüberschuss der **wbg Nürnberg GmbH** lag 2021 bei 12,2 Mio. € (Vorjahr: ca. 16,2 Mio. €). Die Ertragssituation war damit erneut positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat von 6,63 € in 2020 auf 6,87 € in 2021. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels 2020 von derzeit monatlich 8,54 € je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg

dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung zielt, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg ernst nimmt.

In 2021 zählte die **NürnbergMesse Group** durch das anhaltende Veranstaltungsverbot nochmals weniger Ausstellende und Besucher/innen als im Vorjahr. Das Jahr 2021 ist damit das ausstellerschwächste Jahr der NürnbergMesse seit über 30 Jahren. Der Umsatz lag mit 68,3 Mio. € um 42,0 Mio. € unter Vorjahresniveau. In Relation zum turnusgemäß besser vergleichbaren Geschäftsjahr 2019 entspricht dies einer Umsatzreduzierung von 76,1 %. Das operative Ergebnis beträgt -38,5 Mio. € (2020: -67,6 Mio. €; 2019: 8,4 Mio. €) und das Ergebnis vor Steuern -40,5 Mio. € (2020: -68,9 Mio. €; 2019: 7,6 Mio. €). Im Einzelabschluss zeigt die Nürnberg Messe GmbH für 2020 ein operatives Ergebnis von -27,4 Mio. € (Vorjahr: -54,0 Mio. €).

Die **Noris Arbeit gGmbH** hat das Geschäftsjahr 2021 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,219 Mio. € abgeschlossen, während im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,751 Mio. € angefallen ist. Das Ergebnis aus 2021 beinhaltet jedoch einen Einmaleffekt – die Auflösung einer Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

Bei der **noris inklusion gemeinnützige GmbH** ist im Jahresergebnis 2021 ein Verlust von -810 T€ zu verzeichnen (2019: -344 T€) liegt. Diese Verschlechterung beruht unter anderem auf der Verlagerung von kostendeckenden Aufträgen auf die noris inklusion kommunal GmbH, höheren Zinsbelastungen aus den Investitionskrediten sowie Verlustübernahmen für die noris gastro GmbH. Außerdem war das Geschäftsjahr 2020 maßgeblich durch außerplanmäßige Effekte, Pandemiehilfen sowie Verschiebungen von Aufwänden beeinflusst.

Aus Konzernholding-Sicht ist in 2021 insgesamt bei den Beteiligungen ein weitestgehend coronabedingt negative Entwicklung zu konstatieren. Diese Entwicklung hat auch einen unmittelbaren Einfluss auf das Konzernergebnis und auf den städtischen Kernhaushalt. In der Vorchau auf das Geschäftsjahr 2022 ist festzustellen, dass sich diese Entwicklung im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie schrittweise verbessert. Abzuwarten bleibt allerdings die Entwicklung des Pandemiegeschehens im Herbst 2022. Darüber hinaus beeinflussen die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit einhergehenden Herausforderungen auf die Energieversorgung sowie das ansteigende Preisniveau die Ergebnisentwicklung der städtischen Tochterunternehmen.

Städtische Werke Nürnberg GmbH



Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN GmbH ist im Geschäftsjahr 2021, wie bereits im Vorjahr, geprägt durch Sondereffekte.

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von rund 85,1 Mio. € ab. Damit verbessert sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2020 (Jahresüberschuss in Höhe von 10,5 Mio. €) um 76,6 Mio. €. Das positive Ergebnis der Geschäftstätigkeit von knapp 85,7 Mio. € ist deutlich besser als im Vorjahr (13,7 Mio. €) und insbesondere auf die außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf der wbg-Anteile zurückzuführen.

Neben dem wbg-Anteilsrückkauf, ist das Jahresergebnis der StWN GmbH im Jahr 2021 weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt. Maßgeblich für das Jahresergebnis ist daher vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 63,6 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €) an die StWN ab, während die VAG einen Zuschussbedarf von 81,3 Mio. € (Vorjahr: 89,5 Mio. €) aufweist.

Selbstverständlich war auch in 2021 die Energiewende im Allgemeinen und das Engagement der N-ERGIE AG im Bereich erneuerbare Energien weiterhin ein dominierendes Thema.

Für die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, an der die N-ERGIE mit 25,2 % beteiligt ist, wurde zum 1. Oktober 2020 von den Gesellschaftern entschieden, das Kraftwerk nach sieben Jahren in der Netzreserve wieder in den Markt zu nehmen. Grund dafür sind verbesserte Marktpreisentwicklungen mit einem verbesserten Erzeugungsspread.

Die Märkte der Energiewirtschaft stehen vor großen Herausforderungen und müssen sich im Sinne der Energiewende neu definieren. Dieser Strukturwandel wird nicht nur durch den Übergang von fossilen auf erneuerbare Energieträger bestimmt, sondern zunehmend auch von smarten Technologien zur Übertragung, Speicherung

und Flexibilisierung sowie zum Ausbau der Elektromobilität, da sich durch die Digitalisierung komplett neue Geschäftsfelder eröffnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Vertriebsgeschäft haben sich in 2021 mittlerweile abgeschwächt. Stattdessen waren in der zweiten Jahreshälfte vor allem die Preisentwicklungen an den Energiemärkten und die damit verbundenen Marktrisiken wie Verbrauchsabweichungen in Verbindung mit volatilen Marktpreisen oder potenzielle Forderungsausfälle beherrschende Themen. Die Marktrisiken stiegen durch die extremen Preissteigerungen im Beschaffungsbereich deutlich an und zogen Einschränkungen in der Energiebeschaffung und einen temporären Angebotsstopp im Gas- und Stromvertriebsgeschäft nach sich. Dadurch konnten für die Folgejahre insbesondere im Großkundengeschäft nur geringere Absatzmengen vertraglich vereinbart werden als geplant. Weiterhin standen Kundenbindungsmaßnahmen und neue Produkte im Vordergrund.

Der gesamte Stromabsatz der N-ERGIE hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % erhöht. Im Erdgasgeschäft nahm die Gesamtabgabe um 27,8 % zu. Die Umsatzerlöse im Bereich Fernwärme lagen mit einer Zunahme um 3,6 % leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse im Bereich Wasser reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %.

Das Thema Digitalisierung hat in der Energiewirtschaft weiterhin eine hohe Bedeutung, weshalb die N-ERGIE zahlreiche Maßnahmen durchgeführt hat, um die externen Geschäftsprozesse digital zu gestalten.

Insgesamt entwickelte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der N-ERGIE AG in 2021 positiv. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit des Jahres 2021 liegt mit 151,2 Mio. € um knapp 30 Mio. € über Vorjahreswert.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses erhält die Thüga Aktiengesellschaft, München, als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung in Höhe von rund 30,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Steueraufwands und nach Dotierung der Gewinnrücklage konnten an den Organträger StWN GmbH rund 63,6 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €) abgeführt werden.

Der Geschäftsverlauf 2021 der zweiten wesentlichen Einheit des StWN-Konzerns, die VAG, spiegelt die zunehmende Bedeutung des Personennahverkehrs und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV wieder.

Die VAG beförderte im Jahr 2020 in Nürnberg (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) rund 119,7 Mio. Fahrgäste (pandemiebedingt 1,6 % weniger im Vergleich zum Vorjahr).

Die VAG führt kontinuierliche Marktanalysen zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung inklusive einer Erhebung der Einschätzungen und Einstellungen zum ÖPNV durch. Die pandemiebedingten, strukturellen Veränderungen in der Verkehrsmittelwahl haben sich v.a. auf den Anteil der ÖPNV-Fahrten negativ ausgewirkt. Zwar erholten sich ÖPNV-Nachfrage und Anteile am Modal Split in den Sommermonaten etwas, mit einem Rückgang von durchschnittlich 233 (vor Pandemie) auf 130 ÖPNV-Fahrten pro Person war im September 2021 aber eine deutliche Reduzierung der ÖPNV-Nutzung festzustellen. Der ÖPNV-Anteil sank bis dahin von rund 23,3 % (vor Pandemie) auf 15,7 %.

Der Zufriedenheitsindex (Saldo aus Anteil zufriedener und unzufriedener Kunden) mit dem Nürnberger ÖPNV stellt einen Mittelwert aus 34 spezifisch erhobenen Leistungsmerkmalen wie Sauberkeit, Pünktlichkeit oder Fahrzeit dar und lag vor Pandemiebeginn bei +56. Die Messung während der Pandemie ergab zunächst einen Anstieg des Index auf bis zu +70 im Sommer des Vorjahres. Seitdem war der Wert schrittweise rückläufig und lag im September 2021 bei +54. Die Kundenzufriedenheit bewegt sich damit im Ergebnis auf einem Niveau wie vor Beginn der Pandemie.

Zum 1. Januar 2021 blieben die Fahrpreise im VGN unverändert und unterlagen nicht der jährlichen Tarifanpassung, die dadurch entstehenden rechnerischen Minderfahrgeldeinnahmen werden im Rahmen des sogenannten „VGN-Innovationspakets“ mindestens bis zum Jahr 2024 vollständig durch den Freistaat Bayern und die zugehörigen Gebietskörperschaften ausgeglichen, welches noch weitere Maßnahmen umfasst. Damit wurde die im zweiten Halbjahr 2020 wirksame Mehrwertsteuersenkung durch das Aussetzen der Preiserhöhung zeitversetzt indirekt an die Fahrgäste weitergegeben.

Trotz stabiler Entwicklung in Teilsegmenten war die gesamte Verkaufsentwicklung pandemiebedingt weiter rückläufig. Sondermaßnahmen zur Kundenbindung und -rückgewinnung, wie z.B. ein Wiedereinstiegsrabatt von zwei Monatszahlungen für Abokunden/-innen, konnten den Verkauf nicht auf dem Vorjahresniveau konsolidieren. Zum Jahresende startete die VGN-Aktion „20+2. Nach Kauf von 20 Einzelfahrscheinen erhalten Fahrgäste zwei zusätzliche Fahrten geschenkt.“ Damit werden kurzfristig u.a. ehemalige Vertragskunden/-innen mit pandemiebedingt verändertem Mobilitätsverhalten (Homeoffice) adressiert.

Insgesamt bewegten sich die Verkehrserlöse im Berichtsjahr 2021 mit 121,1 Mio. € weitgehend auf Vorjahresniveau (118,6 Mio. €). Die Corona-Pandemie hat 2021 bei den ÖPNV-Trägern zu erheblichen Mindereinnahmen geführt. Um diese abzufedern wurde von Bund

und Bayerischer Staatsregierung ein Rettungsschirm initiiert. Der VAG wurden in 2021 aus dem Rettungsschirm für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 49,3 Mio. € Zuschüsse ausbezahlt.¹ Die Umsatzerlöse der VAG insgesamt sanken im Geschäftsjahr 2021 um rund 2,6 % auf 138,2 Mio. €.

Auf der Aufwandseite fällt die Erhöhung des Personalaufwands um 6,6 % zum Vorjahr ins Gewicht. Maßgeblich hierfür waren insbesondere der im Vergleich zum Vorjahr höhere durchschnittliche Personalstand, eine Corona-Sonderzahlung und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie zur Jubiläumsrückstellung.

Die planmäßigen Abschreibungen liegen um 4,5 Mio. € (20,9 %) über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich im Berichtsjahr um 1,3 Mio. €. Dies war hauptsächlich auf eine geringere Konzessionsabgabe zurückzuführen.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der höheren sonstigen betrieblichen Erträge um 8,1 Mio. € auf 81,3 Mio. €. Das negative Jahresergebnis wird auf Basis des bestehenden Organisationsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Nach dem ersten Quartal 2022 liegt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit bei 51,4 Mio. €, ist damit um 16,8 Mio. € höher als geplant und um 20,4 Mio. € höher als im Vorjahr. Zum Stand Ende Quartal 1/2022 geht die N-ERGIE davon aus, dass die Ergebnisabführung an die Städtischen Werke und die Ausgleichszahlung an den außenstehenden Aktionär (Thüga AG) in geplantem Umfang erfolgen kann. Zugleich zeigt sich bei der VAG eine Verbesserung hinsichtlich des Zuschussbedarfs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,3 Mio. €. Hier führen die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022 hat sich die Zahl der ÖV-Fahrten im Vergleich zum Vorjahresquartal wieder erhöht. So weist die Beförderungsleistung im Stadtgebiet Nürnberg einschließlich U-Bahn Fürth für den Zeitraum Januar bis März 2022 ein Plus von 14,1 % zum Vorjahreszeitraum auf.

Das Ergebnis des StWN-Konzerns war in den vergangenen Jahren wesentlich von den Sondereffekten aus den Verkäufen der wbg-Anteile beeinflusst. Auch die Ergebnisse der N-ERGIE und der VAG waren deutlich besser als geplant. Insbesondere aufgrund der noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise ist von einer Belastung der Ergebnisse der N-

¹ Aus der Endabrechnung der Corona-Beihilfen für 2020 ergab sich eine Rückerstattungspflicht von 1,3 Mio. €, die im Dezember 2021 zurückbezahlt wurde.

ERGIE und VAG zusätzlich zu den allgemeinen wirtschaftlichen sowie strukturellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen auszugehen. Die Finanzierung steht durch die coronabedingten Mindereinnahmen bei VAG und N-ERGIE im gesamten StWN-Konzern zukünftig vor Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass der ertragsmäßige Ergebnisausgleich zwischen N-ERGIE und VAG nicht mehr vollständig gelingen wird, sodass die Nettofehlbeträge der kommenden Jahre zusätzlich kompensiert werden müssen.

Klinikum Nürnberg



Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2021 insbesondere aufgrund einer Bildung von Rückstellungen für Erlörisiken sowie erklärter Forderungsverzichte innerhalb des Konzernverbundes mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -0,97 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (-4,98 Mio. €) fällt der Jahresfehlbetrag um 80,6 % deutlich geringer aus. Auch gegenüber dem Wirtschaftsplan liegt das Jahresergebnis besser. Der Wirtschaftsplan 2021 hatte noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,7 Mio. € ausgewiesen.

Die Corona-Pandemie stellt auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bislang konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden.

Die in den zwei zurückliegenden Jahren existierenden Versorgungsprobleme bei Schutzmaterialien und medizinischem Verbrauchsmaterial konnten durch eine erhöhte Lagerhaltung und veränderte Lieferantenstrategie weitgehend behoben werden, jedoch sind die Preise aufgrund der Rohstoffknappheit und hohen Energiekosten in vielen Produktbereichen noch deutlich über dem Vorkrisenniveau. Auch die Lieferketten sind durch den Ukraine-Krieg und partielle Covid-bedingte Hafenschließungen nach wie vor gestört. Wann sich diese Situation wieder normalisieren wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, jedoch gehen immer mehr Ökonomen davon aus, dass es mehrere Jahre dauern wird, bis sich die deutsche Volkswirtschaft von den mit der Covid-Pandemie und dem Ukraine-Krieg verknüpften negativen wirtschaftlichen Effekten erholen wird.

Mit dem 18.04.2022 sind die Freihaltepauschalen für unbelegte Betten endgültig ausgelaufen. Analog dem Vorjahr ist auch für das Jahr 2022 erneut ein Ganzjahreserlösausgleich vorgesehen. Ohne diesen Ganzjahreserlösausgleich würde der Erlösrückgang mit rund 11,4 Mio. € das Jahresergebnis 2022 belasten.

Nach wie vor schwierig ist die Gewinnung von Personal insbesondere in der Pflege und dem OP-Bereich, so dass die vorhandene Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen nicht immer zeitnah bedient werden kann.

Ein weiterer sich abzeichnender Trend ist die zunehmende Verlagerung bisheriger stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich. Das für Anfang 2022 erwartete Gutachten zu potenziell ambulanten Leistungen liegt mittlerweile vor und enthält für die gesamte deutsche Krankenhauslandschaft ein Ambulantisierungspotenzial von rund 20 % der bisher stationär erbrachten Leistungen. In welchem Umfang und ab wann das Klinikum Nürnberg als Maximalversorger davon betroffen sein wird, ist noch nicht ganz klar, jedoch sind nach internen Schätzungen rund 5 % der aktuell erbrachten Leistungen potenziell betroffen. Diese Entwicklung muss sehr aufmerksam beobachtet werden, um hier frühzeitig gegenzusteuern.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6,0 % auf 648,7 Mio. €. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen erhöhten sich maßgeblich getragen durch die Ausgleichszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %, wohingegen die Erlöse aus Wahlleistungen mit -9,6 % rückläufig waren. Die ambulanten Erlöse erhöhten sich erneut überdurchschnittlich um 5,1 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind angestiegen (+21,0 %), was im Wesentlichen auf erhöhte Erlöse aus Apothekenverkäufen, gestiegene Dienstleistungen an verbundene Unternehmen und mehr erhaltene Boni zurückzuführen ist.

Die Kostenstruktur des Klinikums wird im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen geprägt. Wesentliche Aufwandsposition bei den Betriebsaufwendungen stellt dabei mit insgesamt 428,9 Mio. € der Personalaufwand dar. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 23,14 Mio. € oder 5,7 % angestiegen. Der Aufwand für Lohn und Gehalt – ohne die Kosten für Sozialversicherung und Altersversorgung – hat sich um 16,7 Mio. € bzw. 5,1 % erhöht. Die Zahl der Vollkräfte inklusive Auszubildende betrug in 2021 durchschnittlich 5.876 (Vorjahr: 5760).

Insgesamt erhöhte sich das Betriebsergebnis vor Investitionen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Jahr 2020 auf 18,5 Mio. €, gegenüber 13,1 Mio. € im Vorjahr und 8,3 Mio. € in der Planung.

Aufgrund der Covid-19-Behandlungsbeschränkungen von elektiven Fällen liegen auch im 1. Quartal 2022 die Fallzahlen deutlich unter denen des Jahres 2019 (Fallzahl 1. Quartal 2019: 24.028) und somit auch die

Casemix-Punkte (Casemix 1. Quartal 2019: 21.304). Allerdings konnte eine deutliche Steigerung zum Vorjahr 2021 erreicht werden. Die vollstationäre Fallzahl lag in den ersten drei Monaten um 10,9 % über dem Vorjahres-Niveau. Der abgerechnete Casemix, vor Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen konnte allerdings nur um 5,8 % gesteigert werden, was auf eine Verringerung der durchschnittlichen Fallschwere (-4,6 %) zum Vorjahreswert zurückzuführen ist.

Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung des Klinikums erlösseitig stark davon abhängig, wie sich die Gesundheitspolitik der neuen Bundesregierung weiterentwickelt. Auf der Ausgabenseite werden sich die Lohnnebenkosten voraussichtlich deutlich erhöhen, um die gestiegenen Kosten in den sozialen Sicherungssystemen zu refinanzieren. Auch ist nicht absehbar, wie sich die staatliche Haushaltslage auf die in Zukunft anstehenden Großbaumaßnahmen im Klinikum auswirkt. Hier bleibt nur abzuwarten, wie sich die Förderquoten entwickeln werden.

Zusätzlich zu diesen Risiken und Mehrausgaben belastet die Rückführung der Mitarbeitenden der Servicegesellschaft in den TVöD die finanzielle Stabilität des Klinikums massiv. Für die Jahre 2022 und 2023 ist mit Mehrbelastungen von 3,6 bzw. 3,7 Mio. € pro Jahr zu rechnen, die das Klinikum zu tragen hat. Erst ab 2024, nach vollständiger Überleitung in den TVöD, erfolgt eine Teilkompensation der Mehraufwendungen durch die Stadt Nürnberg. Für die Jahre ab 2024 ist von einer Mehrbelastung des Klinikums von rund 1,5 Mio. € pro Jahr auszugehen, die nicht ausgeglichen werden.

Flughafen Nürnberg GmbH



Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports wird bereits seit Mitte März 2020 nahezu ausschließlich durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt.

Der Konzern schloss das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -14,9 Mio. € ab, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 26,3 Mio. € entspricht (Konzern-Jahresfehlbetrag 2020: -41,2 Mio. €).

Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 1,1 Mio. Fluggäste befördert und damit 16 % mehr als im Vorjahr und (Vorjahr: 917.000), gleichzeitig aber auch 74 % weniger als vor Corona im Jahr 2019.

Im Jahr 2021 starteten und landeten am Flughafen 33.094 Flüge. Dies waren 10% mehr als im Vorjahr und gut die Hälfte der Flugbewegungen aus 2019. Im gewerblichen Verkehr lag das Aufkommen auf Vorjahresniveau. Der darin enthaltene Linienverkehr nahm deutlich ab, was daran liegt, dass das Aufkommen in den ersten Monaten 2020 noch in normalem Umfang stattfand und die Hub-Zubringer mit mehrmals täglichen Verbindungen eine hohe Zahl an Flugbewegungen generierten. Die Flugverbindungen im Touristikverkehr nahmen 2021 wieder stark zu. Mit Beginn der bayerischen Pfingstferien startete die Belebung in diesem Segment, zunächst vor allem geprägt durch Eurowings, SunExpress und leicht zeitversetzt auch durch die Base Carrier Corendon Airlines bzw. SmartLynx (im Auftrag von TUI Deutschland). Im Hochsommer wurde das Ferienflugangebot durch eine Reihe weiterer Airlines ergänzt. Insgesamt war das Touristiksegment der Mengentreiber im Jahr 2021, hier ist bereits eine erste stabile Erholung in Richtung „New Normal“ zu erkennen.

Im Berichtsjahr 2021 konnten auf Konzernebene Umsatzerlöse von 42,6 Mio. € erzielt werden. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Erhöhung von 7,0% (Vorjahr: 39,8 Mio. €). Die Zunahme beruht im Wesentlichen auf teilweise weggefallenen Reisebeschränkungen und des damit einhergehenden Passagierwachstums. Das EBITDA beträgt -303 T€ und liegt erheblich über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -26,45 Mio. €).

Zum Ende Quartal 2/2022 liegt das kumulierte Ergebnis bei -10,1 Mio. € (2. Quartal Vorjahr: -20,5 Mio. €). Infolge der guten Passagierentwicklung liegen die Umsätze sowohl deutlich über dem Vorjahresniveau (+12,7 Mio. €) als auch über dem Planwert (+30,5 Mio. €). Für das Jahr 2022 wird mit einem Zuwachs von über 1,6 Mio. auf 2,7 Mio. Passagieren gerechnet. Dabei wird unterstellt, dass v.a. im LCC- und im touristischen Verkehr ein deutlicher Erholungseffekt eintreten wird. Im innerdeutschen Verkehr sowie Geschäftsreiseverkehr wird dieser Effekt nur unterproportional eintreten. Die Drehkreuzanbindungen leiden unter dem immer noch reduzierten Interkontinentalverkehr, maßgeblich bedingt durch die restriktiven internen Reiserichtlinien vieler Großunternehmen aus dem Einzugsgebiet. Im Zuge des prognostizierten Anstiegs der Passagierzahlen werden die Erlöse im Jahr 2022 der FNG im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen.

Gemäß Planung werden die Umsatzerlöse des FNG-Konzerns in 2022 auf rund 72,4 Mio. € ansteigen (Vorjahr: 42,6 Mio. €). Dieser Umsatz reicht aber nicht aus, um den Flughafen in die Gewinnzone zu bringen. Daher wird der Fokus in 2022 weiter auf der Optimierung der Kosten und der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit liegen.

wbg Nürnberg GmbH



Die wbg Gruppe weist für 2021 eine positive wirtschaftliche Entwicklung auf. So erzielte die Unternehmensgruppe 2021 einen Jahresüberschuss von rund 12,3 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €), womit das Planergebnis erreicht werden konnte (Abweichung: +0,1 Mio. €). Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 12,2 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €). Die Bilanzsumme der wbg Nürnberg GmbH hat sich von rund 760,78 Mio. € im Vorjahr auf knapp 805,1 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 306,1 Mio. € (Vorjahr: 293,9) angestiegen und hat damit erneut den Unternehmenswert gesteigert.

Die Ertragssituation entwickelt sich damit weiterhin positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat von 6,63 € in 2020 auf 6,87 € in 2021. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels 2020 von derzeit monatlich 8,54 € je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist weiterhin die Entlastung des Wohnungsmarktes durch die verstärkte Neubautätigkeit. Hierzu sollen durch die WBG Nürnberg Gruppe (wbg, WBG Bet, ISG, WBG St. Jobst) rund 3.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2030 neu errichtet werden. Dabei soll ein Anteil von etwa 2.100 Wohnungen im Bestand verbleiben und den Mietwohnungsmarkt entlasten. In den Jahren 2014 bis 2021 wurden bereits rund 1.000 Wohnungen im Bestand neu errichtet (u.a. Elbinger Straße, IQ, Ostendstraße, Ingolstädter Straße, Parkwohnanlage, Coburger Straße, NOW, Bertha-von-Suttner-Str. Johannis, Oskar-von-Miller-Straße, European, Eduardstr., Bernhardstr., Neuburger Straße, Colmberger Str.).

Der geförderte Anteil an Wohnungsneubauten im Bestand liegt bei rd. 50%, wobei er insbesondere in der WBG Bet. rd. 70% beträgt. Neben dem ambitionierten Neubauprogramm soll die WBG bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein. Hierfür sind in den folgenden Jahren ebenfalls große Investitionen in den Bestand vonnöten (energetische Ertüchtigung, Umstellung auf Fernwärme). Die Rahmenbedingungen für die Wachstums- politik und den Klimapfad haben sich jedoch in den vergangenen Monaten deutlich eingetrübt. Baukostensteigerungen, Inflation und stark gestiegene Zinsen zwingen die WBG die zukünftigen Bauvorhaben zu prüfen und ggf. auf einen längeren Zeitraum auszuweiten.

Im ersten Quartal 2022 steigen die Umsatzerlöse im Vergleich zum 1. Quartal 2021 um knapp 0,7 Mio. € (+3 %) geringfügig höher aus. In der Vorschau auf das Gesamtjahr werden planmäßige Umsatzerlöse erwartet (-2 %), wobei gleichzeitig um 23 % höhere Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit erwartet werden. Dies ist auf eine verstärkte Betreuungstätigkeit in der wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH (WBG St. Jobst), zurückzuführen. In der Vorschau wird die wbg das Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich mit einem deutlich unterplanmäßigen Jahresergebnis in Höhe von 13.382 T€ abschließen (-2.705 T€ bzw. -17 % im Vergleich zum Planwert). Dies resultiert vorrangig aus der Aufholung von Instandhaltungsmaßnahmen aus den Vorjahren (Vorschau: +6 %) und den steigenden Baupreisen und Zinskonditionen.

NürnbergMesse GmbH



Im zweiten Corona-Jahr 2021 zählte die NürnbergMesse Group durch das anhaltende Veranstaltungsverbot nochmals weniger Aussteller/innen und Besucher/innen als im Vorjahr. Das Messejahr 2021 ist damit – gefolgt von 2020 – das ausstellerschwächste Jahr der NürnbergMesse seit über 30 Jahren (1990: 12.227 Aussteller/innen). Ebenso war die Besucherzahl der NürnbergMesse Group nur in den Anfangsjahren des Unternehmens geringer als in den Corona-Jahren 2021 und 2020. Folglich konnte mit 68,3 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 110,3 Mio. €) coronabedingt nicht an die Erfolge der Vorjahre angeknüpft werden. Der Umsatz liegt um 42,0

Mio. € bzw. 38,0 % unter dem Vorjahresniveau. In Relation zum turnusgemäß besser vergleichbaren Geschäftsjahr 2019 entspricht dies einer Umsatzreduzierung von 217,4 Mio. € bzw. 76,1 %.

Nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie des Beteiligungsergebnisses erzielte die NürnbergMesse Group in 2021 ein operatives Ergebnis von -38,5 Mio. € (2020: -67,6 Mio. €; 2019: 8,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von -40,5 Mio. € (2020: -68,9 Mio. €; 2019: 7,6 Mio. €). Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2020 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von -27,4 Mio. € (Vorjahr: -54,0 Mio. €). Zur Sicherung der Liquidität wurden aus der im Jahr 2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) beschlossene Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. € pro Gesellschafter in zehn Jahrestanchen von je 10 Mio. € im Zeitraum von 2018 bis 2027 bereits die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 in das Jahr 2021 vorgezogen. Für die Jahre 2022 bis voraussichtlich 2025 sind weitere Eigenkapitalerhöhungen durch die beiden Hauptgesellschafter i. H. v. insgesamt 100 Mio. € vorgesehen. Um auf die entwicklungsbeeinträchtigenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie besser reagieren zu können, hat die NürnbergMesse eine regelmäßige Liquiditätsprognose implementiert. Die erteilte Genehmigung der Anträge „November-/Dezemberhilfe“ hat sich positiv auf die Finanzlage ausgewirkt.

In der Konzernbetrachtung beläuft sich der Jahresfehlbetrag im Jahr 2021 auf insgesamt 42,4 Mio. € (NürnbergMesse GmbH: 46,0 Mio. €). Zu Beginn des zweiten Quartals 2022 geht die Gesellschaft von einem gegenüber 2020 und 2021 nochmals deutlich sinkenden Jahresfehlbetrag aus.

Noris Arbeit gGmbH



Das Geschäftsjahr 2021 stand von Anfang an im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit den unterschiedlichsten Auftraggebern konnte zum Teil ausgehandelt werden, dass Maßnahmen nicht mehr in der bisherigen Art und Weise, sondern alternativ durchgeführt werden konnten. Die Maßgaben der Gesetz- und Verordnungsgebern führten aber dazu, dass auch Präsenzmaßnahmen zu-

mindest zeitweilig eingestellt werden mussten. Die kurzfristigen Öffnungsmöglichkeiten in der wärmeren Jahreshälfte wurden durch die unterschiedlichen Zugangsregelungen ab Herbst wieder beendet. Die NOA hat ihren Antrag auf Leistungen nach dem Sozialdienstleistungsentgeltgesetz SodEG zwischenzeitlich beendet und abgerechnet. Das für bestimmte Bereiche beantragte Kurzarbeitergeld bedeutet leider nur eine geringe Kostensenkung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 9,661 Mio. € (im Vorjahr: 9,800 Mio. €) erzielt. Dies entspricht einer Verringerung um 0,139 Mio. € bzw. 1,41 %. Die erhaltenen Zuschüsse sind von 6,782 Mio. € im Jahr 2020 auf 6,824 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 0,042 Mio. € bzw. 0,6 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0,253 Mio. € sind ausnahmsweise wesentlich höher als gewöhnlich (Vorjahr: 0,010 Mio. €). Grund ist ein Forderungsverzicht der Stadt Nürnberg in Höhe 0,198 Mio. € und Erträge aus der Auflösung von Rückstellung von 0,045 Mio. € infolge der Zinssenkung von Steuerschulden.

Der Materialaufwand (0,997 Mio. €; Vorjahr: 0,893 Mio. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,104 Mio. € bzw. 11,6 % erhöht. Die Personalaufwendungen haben 2021 insgesamt 7,126 Mio. € (im Vorjahr: 7,556 Mio. €) betragen. Kurzarbeitergeld wurde in Höhe von 0,219 Mio. € bezogen.

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 0,219 Mio. € ab, während im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 0,751 Mio. € angefallen ist. Das Ergebnis aus 2021 beinhaltet jedoch einen Einmal-effekt – die Auflösung einer Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

noris inklusion gemeinnützige GmbH

(vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg-gGmbH)



Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die noris inklusion zeigten sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr

zum Teil reduziert. Das „Annehmen“ der pandemischen Lage ermöglichte in 2021 einen einigermaßen regulären Produktionsbetrieb. Die regelmäßigen Ausfälle aufgrund von Covid-Infektionen bei Personal und Beschäftigten ließen jedoch auch im zweiten Jahr keine kontinuierliche Teilhabe am Arbeitsleben zu.

Der Arbeitsbereich stand 2021 – wie auch im Vorjahr 2020 – zwar immer noch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, doch konnten sich die Arbeitsbereiche der noris inklusion wieder stabilisieren. Beim Vergleich der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr ist insbesondere die Ausgründung der noris inklusion kommunal Grund für erhebliche Unterschiede zu den Vorjahreswerten. Die Umsätze im Arbeitsbereich der noris inklusion reduzierten sich im Jahr 2021 um 724 T€ auf 1.705 T€ (Vorjahr: 2.429 T€). Zieht man die noris inklusion kommunal mit in die Betrachtung ein, steht eine konsolidierte Erhöhung der Arbeitserlöse um 386 T€ auf 2.865 T€ zu Buche. Das bedeutet eine Erhöhung der Arbeitserlöse um 148 T€ gegenüber dem Ergebnis des letzten Jahres vor der Corona-Pandemie aus 2019.

Im Werk Nord und Süd machten sich die Anpassungen bei den Aufträgen in den Arbeitsfeldern bemerkbar. Die Aufträge der Standorte wurden insbesondere bezüglich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft. Im Ergebnis wurden Arbeitsfelder mit einem negativen Deckungsbeitrag, bei gleichzeitiger negativer Entwicklungsprognose aus dem Portfolio genommen, so dass eine Konsolidierung im Arbeitsbereich der noris inklusion voranschreitet.

Nur bedingt stabilisieren konnten sich die Arbeitsfelder Grünpflege und Töpferei in der Natur-Erlebnis-Gärtnerei. Zwar konnte der Gartenbau (inkl. Dienstleistungen wie Parkanlagenreinigung) seine Arbeitserlöse wieder um 23.000 € steigern. Die Töpferei wies im Vergleich zum Vorjahr jedoch erneut reduzierte Arbeitserlöse aus. Auch in 2021 schlug der Ausfall von mehreren Verkaufsschwerpunkten der Töpferei an Ostern und Weihnachten, wie z.B. die Werkstättenmesse und den Nürnberger Christkindelsmarkt, erneut zu Buche.

Das Ergebnis im gesamten Arbeitsbereich (inkl. noris inklusion kommunal) lag mit einem Rohertrag von 1.187 T€ um 357 T€ über dem des Vorjahres (830 T€). Es bleibt zu konstatieren, dass im Jahr 2021 in den Arbeitsbereichen eine Erholung der Umsatzerlöse stattfand. Im Arbeitsbereich sind die Entgelteinnahmen in 2021 verglichen mit 2020 um 338 T€ angestiegen. Dies bedeutet nicht nur eine Erhöhung gegenüber dem ersten Jahr der Coronapandemie, sondern auch eine Erhöhung um 224 T€ gegenüber 2019. Das Geschäftsfeld Wohnen ist mit drei Wohnheimen mit 100 Plätzen voll belegt, sowie mit 117 Plätzen zum Bilanzstichtag im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) sehr gut ausgelastet. Durch die Eröffnung der zweiten Tagesbetreuung für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (TENE) in der Kilianstraße, konnte die Anzahl an Betreuten im Seniorenbereich bereits im Vorjahr auf 35 erhöht werden. In 2021 ergab sich

nochmals eine Steigerung um 12 % auf 38 Teilnehmer/innen.

In der Tochterfirma noris gastro gGmbH waren die Pandemie-Auswirkungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe besonders spürbar. Keiner der vier Standorte der noris gastro hatte in 2021 durchgehend geöffnet, zudem musste durch Restriktionen bei der Gästeanzahl in Zeiten in denen eine Öffnung möglich war, ein deutlicher verringerter Umsatz hingenommen werden. Allein, um den Menschen mit Behinderung auch im Arbeitsfeld der Gastronomie so gut es ging ein gewisses Maß an Kontinuität in der Arbeit und Lohn zu ermöglichen - es bestand kein Anrecht auf Kurzarbeitergeld bei Mitarbeitern mit Behinderung – wurden die Standorte im Minimalbetrieb aufrechterhalten.

Die Tochterfirma noris inklusion kommunal gGmbH lief nach Gründung im Jahr 2020 in 2021 erstmals vollständig über ein gesamtes Geschäftsjahr und konnte neben dem Geschäftsfeld Bürodienstleistung auch die Grünpflege in der kommunalen Tochterfirma ausführen. Die noris inklusion kommunal gGmbH konnte zum 31.12.2021 ein positives Jahresergebnis von 226 T€ erzielen.

Das Gesamtergebnis der noris inklusion nach Steuern lag zum 31.12.2021 bei -810 T€ (Vorjahr: -325 T€), der Jahresfehlbetrag lag bei 830 T€ (Vorjahr: 344 T€).

Für das Geschäftsjahr 2022 zeichnet sich zwar insbesondere für die noris gastro gGmbH eine deutliche Entspannung an. Gleichzeitig dämpfen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine die erwartete Erholung der Umsätze von der Corona-Pandemie und belasten die steigenden Energie und Rohstoffkosten die Konsolidierungsbemühungen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird deshalb ein erheblicher Anstieg des Jahresfehlbetrages auf -1.419 T€ erwartet.

Projektentwicklungsgesellschaft der St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg (PEG)

Die PEG war im Geschäftsjahr 2021 ohne Geschäftstätigkeit. Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 16 TEUR aus sonstigen betrieblichen Aufwänden und Zinsen für Rückstellungen.

wbg Immohold Verwaltungs-GmbH

Die die Geschäftstätigkeit der wbg Immohold Verwaltungs-GmbH beschränkt sich auf die Haftungsübernahme und Geschäftsführung für die wbg Immohold GmbH & Co KG. Das Geschäftsjahr 2021 schließt bei einem Umsatz von 3,3 TEUR mit einem Jahresüberschuss von 1 TEUR.

Stadion Nürnberg Betriebs GmbH

Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die Prognose für das

Geschäftsjahr 2022 vorbehaltlich der Endabrechnung
der Corona-Hilfen ebenfalls positiv.